



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 5. FEBRUAR 2018

STAATSANZEIGER

NR. 4 / SEITE 133

Hinweis

Am 19. Februar 2018 erscheint kein Staatsanzeiger.
Nächstes Ausgabedatum ist der 26. Februar 2018.

Die Redaktion

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Staatskanzlei					
Staatliche Anerkennung für Rettungstaten	134	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 9. Februar 2018, 11.00 Uhr)	139	II. Aufhebung des Nachtjagdverbotes beim Rotwild und Zulassung künstlicher Lichtquellen Bekanntmachung der Zentralstelle der Forstverwaltung - oberen Jagdbehörde -	141
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd					
Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.) Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für die Renaturierung des Auerbachs zwischen Ober- und Niederauerbach in der Stadt Zweibrücken	134	Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Beteiligungsausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 9. Februar 2018, 12.30 Uhr)	139	Auflösung des Fördervereins TuS Winzeln	142
Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Gewässer II. Ordnung Glan für das Gebiet der Verbandsgemeinden Altenglan, Bruchmühlbach-Miesau, Kusel, Lauterecken-Wolfstein, Oberes Glantal und Ramstein-Miesenbach in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel	134	Planfeststellungsverfahren für den Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe im Zuge der B 293 / (B 10 alt) von Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 3+745 in den Gemarkungen Wörth, Hördt, Leimersheim, Jockgrim, Maximiliansau, Bienwald und Hagenbach vom 21. Dezember 2017 - Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35	139	Bekanntmachung der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland über die Bildung des Widerspruchsausschusses nach § 120 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen	142
Sonstige Veröffentlichungen					
Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz Haushaltsplan 2018	136	Auflösung des Vereins SC Krälingen	141	Auflösung des Männergesangsvereins 1877 e.V. Weißenthurm	142
Zweite Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz	139	Auflösung des Reitervereins Rodalbtal e.V., 66969 Lemberg-Rodalberhof	141	Auflösung des Vereins Vereinigte Chöre - Eintracht - Weyerbusch-Hasselbach e.V.	142
Auflösung des Vereins Gartenfreunde e.V. Budenheim	139	Änderungssatzung zur Finanzsatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation für das Haushaltsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)	141	Auflösung des Vereins Männergesangsverein Liederkranz 1872 e.V. Winden	142
		Auflösung des Vereins Sportvereinigung der Stadtwerke Mainz AG e.V.	141	Satzung zur Dritten Änderung der Neufassung der Satzung der Kommunalbeamten- Versorgungskasse Nassau vom 1. Dezember 2011	142
		Vollzug des Landesjagdgesetzes (LJG) I. Aufhebung der Schonzeit beim Rotwild		Stellenausschreibungen	143
				Bekanntmachungen der Gerichte	152

Staatskanzlei

527.

Staatliche Anerkennung für Rettungstaten

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 23. Januar 2018

Frau Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat die Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr verliehen an

Frau Natascha Filipovic, Koblenz
Herrn Rainer Killian, Koblenz
Herrn André Legenhausen, Igel

Mainz, den 23. Januar 2018

Der Chef der Staatskanzlei
Clemens H o c h

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

528.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG a.F.)

Verfahren zur Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 WHG für die Renaturierung des Auerbachs zwischen Ober- und Niederauerbach in der Stadt Zweibrücken

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Plangenehmigung für die Renaturierung des Auerbachs zwischen Ober- und Niederauerbach in der Stadt Zweibrücken eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Stadtverwaltung Zweibrücken, Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein solches, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Feststellung der UVP-Pflicht im Einzelfall nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eingeleitet wurde. Damit gelten gemäß § 74 Abs. 1 UVPG für das Verfahren die Vorschriften des Teils 2 Abschnitt 1 über die Vorprüfung des Einzelfalls in der bis dahin geltenden Fassung des UVPG.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntgabe ist auch auf der Homepage der SGD Süd <https://sgdsued.rlp.de/>

de/service unter dem Punkt Öffentlichkeitsbeteiligung/ Bekanntmachungen abrufbar.

Kaiserslautern, den 22. Januar 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Manfred S c h a n z e n b ä c h e r

529.

Rechtsverordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes am Gewässer II. Ordnung Glan für das Gebiet der Verbandsgemeinden Altenglan, Bruchmühlbach-Miesau, Kusel, Lauterecken-Wolfstein, Oberes Glantal und Ramstein-Miesenbach in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel

Aufgrund des § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I, S. 2771) und des § 83 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG) vom 14. Juli 2015 (GVBl., S. 127), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. September 2017 (GVBl., S. 237), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als zuständige Obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Grundlage

(1) Für das Gewässer II. Ordnung Glan im Bereich der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach im Landkreis Kaiserslautern und der Verbandsgemeinden Altenglan, Kusel, Lauterecken-Wolfstein und Oberes Glantal im Landkreis Kusel wird ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes dient

- der Regelung des Hochwasserabflusses, insbesondere dem schadlosen Abfluss des Hochwassers und der für den Hochwasserschutz erforderlichen Wasserrückhaltung,
- der Erhaltung oder Verbesserung der ökologischen Struktur des Gewässers und seiner Überflutungsflächen,
- der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe,
- der Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher Rückhalteflächen und
- der Vermeidung und Minderung von Schäden durch Hochwasser.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich rechts- und linksseitig des Gewässers (beginnend ab der Mündung Kohlbach in den Glan in der Gemarkung Bruchmühlbach und endend in der Gemarkung Odenbach an der Landkreisgrenze Kusel / Bad Kreuznach) auf Flurstücken und Grundstücken der

1. Verbandsgemeinde Altenglan, Landkreis Kusel
2. Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau, Landkreis Kaiserslautern
3. Verbandsgemeinde Kusel, Landkreis Kusel
4. Verbandsgemeinde Lauterecken-Wolfstein, Landkreis Kusel
5. Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg

6. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Landkreis Kaiserslautern

(2) Der Geltungsbereich der Verordnung ist in folgenden, mit dem Feststellungsvermerk der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Obere Wasserbehörde versehenen Planunterlagen dargestellt:

I. Textteil:

1. Erläuterungsbericht vom 3. Mai 2017

II. Kartenteil:

1. Übersichtskarte 1, M 1 : 40.000
 2. Übersichtskarte 2, M 1 : 40.000
 3. Übersichtskarte 3, M 1 : 40.000
 4. Kartenblätter 1 - 56, M 1 : 2.500
- (3) Die Planunterlagen sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung.
- (4) Bei den Verwaltungen der betroffenen Gebietskörperschaften:
1. Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
 2. Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49 - 51
66869 Kusel
 3. Verbandsgemeindeverwaltung Altenglan
Schulstraße 3 - 7
66885 Altenglan
 4. Verbandsgemeindeverwaltung Bruchmühlbach-Miesau
Am Rathaus 2
66892 Bruchmühlbach-Miesau
 5. Verbandsgemeindeverwaltung Kusel
Marktplatz 1
66869 Kusel
 6. Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken-Wolfstein
Schulstraße 60
67742 Lauterecken
 7. Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach
 8. Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg

sowie

10. Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße
11. Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft,
Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Fischerstraße 12
67655 Kaiserslautern

liegt eine Ausfertigung dieser Verordnung einschließlich der archivmäßig zu sichernden Übersichts- und Kartenblätter zur kostenlosen Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden aus.

§ 3 Darstellung

In den Planunterlagen sind dargestellt:

- der Gewässerlauf als tiefblaues Farbband
- die Grenze des Überschwemmungsgebietes als rote durchgezogene Linie
- die Fläche des Überschwemmungsgebietes ist mittelblau hinterlegt

- die Grenze des überschwemmungsgefährdenden Bereichs als rot gestrichelte Linie mit hellblau hinterlegter Fläche

§ 4

Schutzvorschriften

(1) Im Überschwemmungsgebiet ist die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen nach den §§ 30, 34 und 35 des Baugesetzbuches verboten. Die Obere Wasserbehörde kann unter den erforderlichen Bedingungen und Auflagen von den Verboten des Satzes 1 Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

1. die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
2. den Wasserstand und den Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig verändert,
3. den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
4. hochwasserangepasst ausgeführt wird oder

wenn die nachteiligen Auswirkungen durch Auflagen oder Bedingungen ausgeglichen werden können.

In den nach § 5 Abs. 2 dieser Verordnung neu ausgewiesenen Gebieten gemäß § 30 des Baugesetzbuches gilt für die Errichtung und Erweiterung von baulichen Anlagen die Ausnahme genehmigung als erteilt, soweit diese den Vorgaben des Bebauungsplanes entsprechen.

Das Vorhaben ist der Oberen Wasserbehörde rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme anzuzeigen.

(2) Im Überschwemmungsgebiet ist es, soweit es sich nicht um notwendige Maßnahmen handelt, die dem Ausbau, der Unterhaltung oder der Benutzung von Gewässern und Deichen dient, untersagt,

1. das Errichten von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers,
2. das Aufbringen und Ablagern von wassergefährdeten Stoffen auf den Boden, es sei denn, die Stoffe dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft eingesetzt werden,
3. die Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können,
4. das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche,
5. das Anlegen von Baum- oder Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorbeugenden Hochwasserschutzes entgegenstehen,
6. die Umwandlung von Grünland in Ackerland (eine Erneuerung der Grasnarbe durch eine Neuansaat ist kein Grünlandumbruch und somit zulässig),
7. die Umwandlung von Auwald in eine andere Nutzungsart.

Die Obere Wasserbehörde kann Maßnahmen nach Satz 1 Nummer 1 bis 7 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. Belange des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen, der Hochwasserabfluss und die Hochwasserrückhaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden und
2. eine Gefährdung von Leben oder erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu befürchten sind

oder die nachteiligen Auswirkungen ausgeglichen werden können.

(3) Die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen im Überschwemmungsgebiet ist

dann genehmigungsfrei, wenn das ursprüngliche Geländeniveau nach Abschluss der Bauarbeiten wieder hergestellt wird.

Die Baumaßnahme ist der Oberen Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen.

§ 5

Bauleitplanung im Überschwemmungsgebiet

(1) In Überschwemmungsgebieten dürfen durch Bauleitpläne oder sonstige Satzungen nach dem Baugesetzbuch keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden; ausgenommen sind Bauleitpläne für Häfen und Werften.

(2) Die Untere Wasserbehörde kann die Ausweisung neuer Baugebiete nach Satz 1 ausnahmsweise zulassen, wenn

1. keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung bestehen oder geschaffen werden können,
2. das neu auszuweisende Gebiet unmittelbar an ein bestehendes Baugebiet angrenzt,
3. eine Gefährdung von Leben, erhebliche Gesundheits- oder Sachschäden nicht zu erwarten sind,
4. der Hochwasserabfluss und die Höhe des Wasserstandes nicht nachteilig beeinflusst werden,
5. die Hochwasserrückhaltung nicht beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum umfang-, funktions- und zeitgleich ausgeglichen wird,
6. der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird,
7. keine nachteiligen Auswirkungen auf Oberlieger und Unterlieger zu erwarten sind,
8. die Belange der Hochwasservorsorge beachtet sind und
9. die Bauvorhaben so errichtet werden, dass bei dem Bemessungshochwasser, das der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes zu Grunde gelegt wurde, keine baulichen Schäden zu erwarten sind.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 16 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Regelungen des § 4 Abs. 1 bis 3 dieser Verordnung Handlungen im Überschwemmungsgebiet vornimmt.

§ 7

Aufhebung bisheriger Rechtsverordnung und Arbeitskarten

Die Rechtsverordnung vom 23. Mai 1989 zur Festsetzung eines Überschwemmungsgebietes Glan, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 21 vom 19. Juni 1989 Seite 553 sowie die vorläufige Sicherung eines Überschwemmungsgebietes Glan für den Bereich in den Landkreisen Kaiserslautern und Kusel ab Bruchmühlbach-Miesau, Flusskilometer 74,3 bis Landkreisgrenze Kusel/Bad Kreuznach, Flusskilometer 46,5, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 28 vom 4. August 2014 Seite 787 werden aufgehoben.

§ 8

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 24. Januar 2018

- 312-281 Glan -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Manfred S c h a n z e n b ä c h e r

Sonstige Veröffentlichungen

530.

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz Haushaltsplan 2018

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2017	Haushalts- aufkommen 2016	Erläuterungen
Einnahmen					
HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.					
111 31	Beiträge für Pferde*	149.800,00 €	149.800,00 €	243.853,61 €	
111 32	Beiträge für Rinder*	1.733.600,00 €	1.786.900,00 €	1.240.886,19 €	
111 33	Beiträge für Schweine*	15.000,00 €	16.000,00 €	15.662,55 €	
111 34	Beiträge für Schafe*	69.600,00 €	71.400,00 €	56.578,83 €	
111 35	Beiträge für Bienen*	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zu Titel 111 35: wegen der Höhe der Rücklagen werden keine Beiträge erhoben
111 36	Beiträge für Ziegen*	34.800,00 €	40.400,00 €	24.013,50 €	
111 41	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Pferde	47.000,00 €	44.100,00 €	27.617,77 €	zu Titel 111 41: gemäß Art. 27 VO(EU) Nr. 702/2014
111 42	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Rinder	434.700,00 €	595.400,00 €	221.264,91 €	zu Titel 111 42: siehe zu Titel 111 41
111 43	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Schweine	82.300,00 €	66.200,00 €	31.727,09 €	zu Titel 111 43: siehe zu Titel 111 41
111 44	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Schafe	17.600,00 €	22.100,00 €	11.585,09 €	zu Titel 111 44: siehe zu Titel 111 41
111 46	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für Ziegen	5.900,00 €	7.400,00 €	2.699,91 €	zu Titel 111 46: siehe zu Titel 111 41
111 47	Eigenanteil Tierhalter an den Tierkörperbeseitigungskosten für sonstige Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €	zu Titel 111 47: siehe zu Titel 111 41
119 06	Erstattung für die Inanspruchnahme der Verwaltung der Tierseuchenkasse	50.000,00 €	50.000,00 €	55.095,82 €	zu Titel 119.06: für die nach § 4 Abs. 2 AGTierNebG notwendigen Einzug der Drittelanteile sowie des Vorschusses zu den Gebühren und Entgelten der TKB
119 69	Vermischte Verwaltungseinnahmen	38.000,00 €	30.000,00 €	25.545,45 €	
133 01	Erlöse aus Kapitalvermögen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	18.000,00 €	20.000,00 €	16.773,74 €	zu Titel 162 01: Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen; sonstige Zinsen
182 01	Darlehensrückflüsse	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 182 01: Dieser Leertitel ist vorgesehen, damit Wertpapiere bei Fälligkeit als Einnahme gebucht und bei Wiederanlage durch Absetzen wieder verausgabt werden können
	Summe HGr. 1:	2.696.500,00 €	2.899.900,00 €	1.973.304,46 €	
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
232 11	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Pferde)	100,00 €	2.500,00 €	0,00 €	zu Titel 232 11 bis 232 17: Ersatzleistungen des Landes aufgrund § 15 Abs. 2 LTierSG
232 12	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Rinder)	100,00 €	50.000,00 €	2.567,64 €	
232 13	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Schweine)	100,00 €	13.000,00 €	0,00 €	
232 14	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Schafe)	100,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
232 15	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Bienen)	100,00 €	1.000,00 €	3.220,00 €	
232 16	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (Ziegen)	100,00 €	500,00 €	0,00 €	
232 17	Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen (sonstige Tiere)	100,00 €	5.000,00 €	0,00 €	
271 01	Erstattungen von der EU	0,00 €	0,00 €	74.830,21 €	zu Titel 271 01: Europäische Schweinepest, Bekämpfung BSE, BT
281 01	Erstattungen der Gebühren und Entgelte für die Tierkörperbeseitigung von Kommunen und Land	2.333.000,00 €	2.333.000,00 €	2.327.156,22 €	zu Titel 281 01: siehe Ausgabetitel 637 01 (2/3 des Ansatzes) § 4 Abs. 2 AGTierNebG
	Summe HGr. 2:	2.333.700,00 €	2.410.000,00 €	2.407.774,07 €	

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2017	Haushalts- aufkommen 2016	Erläuterungen
Einnahmen					
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					zu Titel 352 01: Zum Ausgleich des Haushalts benötigte Mittel. Darüber hinaus können über diesen Titel nach der Kassenlage vorübergehend benötigte Entnahmen während des Haushaltsjahres vereinnahmt werden, die jedoch am Schluss des Haushaltsjahres von der Einnahme wieder abzusetzen sind.
352 01	Entnahme Betriebsmittelrücklage	0,00 €	0,00 €	810.000,00 €	
361 01	Kassenbestand Vorjahr	156.100,00 €	149.500,00 €	149.497,46 €	
Summe HGr. 3:		156.100,00 €	149.500,00 €	959.497,46 €	
*) Den Einnahmen bei den Titeln 111 31, 111 32, 111 33, 111 34 und 111 35 liegen die Tierzahlen der Beitragserhebung 2017 sowie die von der Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 1. Dezember 2016 beschlossenen Beitragssätze zugrunde.					
Gesamteinnahme		5.186.300,00 €	5.459.400,00 €	5.340.575,99 €	

Ausgaben					
Alle Ausgabemittel sind - mit Ausnahme der Titel 412 01 und 529 01 - gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen dazu verwendet werden, den Bedarf bei anderen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes zu decken.					
HGr. 4: Personalausgaben					
412 01	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden der Tierseuchenkasse	3.100,00 €	3.100,00 €	3.067,80 €	zu Titel 412 01: gem. § 6 Abs. 1 Satz 2 2. LTierSGDVO
	Summe HGr. 4:	3.100,00 €	3.100,00 €	3.067,80 €	
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	120.000,00 €	140.000,00 €	133.309,57 €	zu Titel 511 01: Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldedienstleistungen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke
514 01	Verbrauchsmittel	30.000,00 €	30.000,00 €	4.815,15 €	zu Titel 514 01: gem. Abschnitt II Nr. 1, Nr. 3.4,10 und Nr. 13 Beihilfesatzung
526 01	Kosten für Sachverständige	100,00 €	100,00 €	3.285,00 €	
526 11	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000,00 €	1.000,00 €	206,70 €	
527 01	Reisekostenvergütungen	4.000,00 €	5.000,00 €	2.960,64 €	
529 01	Verfüugungsmittel	1.500,00 €	1.500,00 €	245,00 €	zu Titel 529 01: Veranschlagt zur Verfügung des Vorsitzenden und des Geschäftsführers der TSK für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.
532 01	Laboruntersuchungskosten von Blut- und Milchproben von Rindern auf Brucellose und Leukose im Landesuntersuchungsamt	110.000,00 €	140.000,00 €	120.479,70 €	zu Titel 532 01: gem. Abschnitt II Nr. 4.1 und 4.2 Beihilfesatzung
532 04	Genotypisierung von Zuchtschafen und Zuchtböcken	2.000,00 €	2.000,00 €	2.449,03 €	zu Titel 532 04: gem. Abschnitt II Nr. 12 Beihilfesatzung
532 06	Maßnahmen zur Seuchenprävention gegen die Amerikanische Faulbrut und Varroatose	2.500,00 €	2.500,00 €		zu Titel 532 06: gem. Abschnitt II Nr. 11 Beihilfesatzung
532 07	50 % der Laboruntersuchungskosten von Materialien, die von Pferden stammen im Landesuntersuchungsamt	30.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	zu Titel 532 07: gem. Abschnitt II Nr. 6 Beihilfesatzung
532 08	Laboruntersuchungskosten von Blut-, Milch- und Ohrstanzproben von Rindern auf BHV1 und BVD/MD im Landesuntersuchungsamt	700.000,00 €	800.000,00 €	12.595,25 €	zu Titel 532 08: gem. Abschnitt II Nr. 2.3, 3.2 und 3.3 Beihilfesatzung
532 11	Laboruntersuchungskosten der Schweine auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) im Landesuntersuchungsamt	5.000,00 €	5.000,00 €		zu Titel 532 11: gem. Abschnitt II Nr. 7 Beihilfesatzung
532 12	Untersuchung von Schafen auf Brucellose Laboruntersuchungskosten / Entnahmekosten	10.000,00 €	15.000,00 €	2.915,92 €	zu Titel 532 12: gem. Abschnitt II Nr. 4.3 und 4.4 Beihilfesatzung
532 14	Blutprobenentnahmekosten zur Untersuchung auf Europäische Schweinepest	100,00 €	100,00 €	5.365,09 €	zu Titel 532 14: gem. Abschnitt II Nr. 8 Beihilfesatzung
532 15	Untersuchung von Ziegen auf Brucellose Laboruntersuchungskosten / Entnahmekosten	1.500,00 €	2.000,00 €	0,00 €	zu Titel 532 15: gem. Abschnitt II Nr. 4.3 und 4.4 Beihilfesatzung
532 22	50 % der Laboruntersuchungskosten von Materialien, die von Schafen stammen im Landesuntersuchungsamt	9.000,00 €	10.000,00 €		zu Titel 532 22: gem. Abschnitt II Nr. 6 Beihilfesatzung
532 23	50 % der Laboruntersuchungskosten von Materialien, die von Ziegen stammen im Landesuntersuchungsamt	100,00 €	100,00 €	3.419,00 €	zu Titel 532 23: gem. Abschnitt II Nr. 6 Beihilfesatzung
532 24	Laboruntersuchungskosten von Blutproben von Ziegen auf CAE im Rahmen der CAE-Sanierung im Landesuntersuchungsamt	100,00 €	100,00 €	2.054,42 €	zu Titel 532 24: gem. Abschnitt II Nr. 9 Beihilfesatzung
547 69	Kontoführungsgebühren etc.	4.000,00 €	2.500,00 €	4.606,52 €	
575 01	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	100,00 €	100,00 €	1.870,45 €	zu Titel 575 01: Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen, Disagio und sonstige Kredite
	Summe HGr. 5:	1.031.000,00 €	1.172.000,00 €		

Titel	Zweckbestimmung	Haushaltsansatz 2018	Haushaltsansatz 2017	Haushalts- aufkommen 2016	Erläuterungen
Ausgaben		Alle Ausgabemittel sind - mit Ausnahme der Titel 412 01 und 529 01 - gegenseitig deckungsfähig. Sie dürfen dazu verwendet werden, den Bedarf bei anderen Zweckbestimmungen des Haushaltsplanes zu decken.			
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme von Investitionen				0,00 €	
632 02	Zuweisungen an den Rindergesundheitsdienst	163.000,00 €	163.000,00 €		zu Titel 632 02: gem. § 15 Abs. 1 LTierSG davon 113.000,00 € Rindergesundheitsdienst und 50.000,00 € Laborkosten
632 03	Zuweisungen an den Schweinegesundheitsdienst	69.000,00 €	69.000,00 €	157.404,33 €	zu Titel 632 03: gem. § 15 Abs. 1 LTierSG davon 49.000,00 € Schweinegesundheitsdienst und 20.000,00 € Laborkosten
633 02	Abgeltung von Verwaltungskosten für das Beitragseinzugsverfahren der Gemeinden	0,00 €	0,00 €	60.953,49 €	zu Titel 633 02: 5 % der Beiträge (Restabwicklung)
637 01	Zuweisungen für Tierkörperbeseitigungskosten als Maßnahme der Tierseuchenprophylaxe u. vet.-med. Umwelthygiene	3.500.000,00 €	3.500.000,00 €	0,00 €	zu Titel 637 01: Vollansatz der anfallenden Gebühren und Entgelte für die Tierkörperbeseitigung nach § 4 Abs. 1 AGTierNebG Erstattung nach § 4 Abs. 2 AGTierNebG siehe Titel 281 01
671 66	Abgeltung von Verwaltungskosten für den Einzug des Eigenanteils an den Tierkörperbeseitigungskosten an die Landwirtschaftskammer	44.000,00 €	44.000,00 €	0,00 €	zu Titel 671 66: Verwaltungskosten an den Tierkörperbeseitigungskosten pro Jahr siehe Einnahme 119 06
671 67	Abgeltung von Verwaltungskosten an die Landwirtschaftskammer für den Einzug der Beiträge	98.000,00 €	98.000,00 €	38.000,00 €	
681 01	Entschädigungen für Verluste an Pferden	200,00 €	5.000,00 €		zu Titel 681 01 bis 681 06 und 681 08: 1. Leistungen aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes in der jew. gültigen Fassung 2. Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen nach den Titel 681 01 bis 681 06 in Höhe von 50 %
681 02	Entschädigungen für Verluste an Rindern	200,00 €	100.000,00 €	0,00 €	
681 03	Entschädigungen für Verluste an Schweinen	200,00 €	26.000,00 €	5.215,28 €	
681 04	Entschädigungen für Verluste an Schafen	200,00 €	10.000,00 €	0,00 €	
681 05	Entschädigungen für Verluste an Bienenvölkern	200,00 €	2.000,00 €	0,00 €	
681 06	Entschädigungen für Verluste an Ziegen	200,00 €	1.000,00 €	6.320,00 €	
681 07	Entschädigungen für Verluste an sonstigen Tieren	100,00 €	5.000,00 €	0,00 €	zu Titel 681 07: 1. Leistungen aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes in der jew. gültigen Fassung 2. Ersatzleistungen des Landes für Entschädigungen nach Titel 681 07 in Höhe von 100 %
681 11	Beihilfen Pferde	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 11: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfesatzung
681 12	Beihilfen Rinder	4.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	zu Titel 681 12: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfesatzung sowie Abschnitt II Nr. 3.1 und 14
681 13	Beihilfen Schweine	100,00 €	100,00 €	145.459,04 €	zu Titel 681 13: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfesatzung
681 14	Beihilfen Schafe	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 14: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfesatzung
681 15	Beihilfen Bienenvölker	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 15: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfesatzung
681 16	Beihilfen Ziegen	100,00 €	100,00 €	0,00 €	zu Titel 681 16: siehe auch § 1 Abs. 6 Beihilfesatzung
	Summe HGr. 6:	3.879.800,00 €	4.123.500,00 €	4.098.713,52 €	
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben					
912 01	Zuführung an Betriebsmittellrücklage (Kassenverstärkungsrücklage)	272.400,00 €	160.800,00 €	0,00 €	Zu Titel 912 01: Zur Auffüllung der Rücklagen bei Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen bestimmte Ausgabe. Die nach Kassenlage vorübergehend der Rücklage zugeführten Beträge können während des Haushaltsjahres verausgabt werden. Am Schluss des Haushaltsjahres sind diese vorübergehenden Zuführungen von der Ausgabe abzusetzen.
961 01	Deckung von Fehlbeträgen Vorjahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Summe HGr. 9:	272.400,00 €	160.800,00 €	0,00 €	
	Gesamtausgabe:	5.186.300,00 €	5.459.400,00 €	5.184.532,96 €	

Bad Kreuznach, den 15. Dezember 2017

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse
Heribert M e t t e r n i c h

Der Haushaltsplan der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2018 ist vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten gemäß § 108 Satz 1 Landeshaushaltsordnung mit Schreiben vom 15. Januar 2018 (Az.: 104-85 323/2017-2#4 Referat 10424) genehmigt worden.

531.

**Zweite Satzung
zur Änderung der Beihilfesatzung
der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz**

Vom 17. Januar 2018

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 2 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), BS 7831-6, hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 15. Dezember 2017 beschlossen:

Artikel 1

Abschnitt II der Beihilfesatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 15. August 2015 (StAnz. Nr. 36 S. 953, 955), zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Beihilfesatzung vom 2. März 2017 (StAnz. Nr. 14 S. 405, 409), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.4 wird wie folgt geändert:

a) Der Abschnitt „Rechtsgrundlagen“ wird wie folgt gefasst:

Rechtsgrundlage	BVDV-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2016 (BGBl. I S. 1483) Beihilfesatzung
-----------------	--

b) Der Abschnitt „Höhe der Beihilfe“ wird wie folgt gefasst:

Höhe der Beihilfe	Für die Grundimmunisierung: 5,00 EUR pro Impfung pro Tier bei Verwendung eines einmalig zu applizierenden Impfstoffs 2,50 EUR pro Impfung pro Tier bei Verwendung eines zweimalig zu applizierenden Impfstoffs Für die Nachimpfung: 2,50 EUR pro Impfung pro Tier
-------------------	---

c) Im Abschnitt „Spezifische Beihilfevoraussetzungen“ wird in Nummer 3 der Satz „(2x Grundimmunisierung und eine Nachimpfung im Folgejahr)“ gestrichen.

2. In den Nummern 4.4 und 8 wird jeweils der Abschnitt „Höhe der Beihilfe“ wie folgt geändert:

Die Wörter „in der jeweils gültigen Fassung (3,44 EUR pro Probe)“ werden durch die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juli 2017 (BGBl. I S. 2696), (3,85 EUR pro Probe)“ ersetzt.

3. In Nummer 10 wird der Abschnitt „Höhe der Beihilfe“ wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe „Nr. 602“ werden die Wörter „Buchstabe a)“ gestrichen.

b) Die Wörter „in der jeweils gültigen Fassung (0,57 EUR pro Schaf/Ziege; 1,15 EUR pro Rind)“ werden durch die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juli 2017 (BGBl. I S. 2696), (0,64 EUR pro Schaf/Ziege; 1,29 EUR pro Rind)“ ersetzt.

4. In Nummer 13 wird der Abschnitt „Höhe der Beihilfe“ wie folgt geändert:

a) Nach der Angabe „Nr. 602“ werden die Wörter „Buchstabe a)“ gestrichen.

b) Die Wörter „in der jeweils gültigen Fassung (1,15 EUR pro Rind)“ werden durch die Wörter „zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juli 2017 (BGBl. I S. 2696), (1,29 EUR pro Rind)“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Kreuznach, den 17. Januar 2018

Der Vorsitzende der Tierseuchenkasse
Rheinland-Pfalz
Heribert Metternich

532.

**Auflösung des Vereins
Gartenfreunde e.V. Budenheim**

Der Verein Gartenfreunde e.V. Budenheim ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Heinz-Jörg Zeitmann, An der Wildbachbrücke 19, 55124 Mainz; Günther Klemm, Tannenweg 26, 55218 Ingelheim; Monika Schmidt, Südstraße 27, 55257 Budenheim; Roland und Karola Wedler, Ernst-Ludwig-Straße 16, 55257 Budenheim, anzumelden.

Budenheim, den 24. Januar 2018

Die Liquidatoren

533.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirksausschusses
des Bezirksverbands Pfalz**

(Freitag, den 9. Februar 2018, 11.00 Uhr)

Am Freitag, dem 9. Februar 2018, findet um 11.00 Uhr in der Meisterschule für Handwerker in 67657 Kaiserslautern, Am Turnerheim 1, Hauptgebäude, 1. OG, Raum 3228, gegenüber dem Direktorat, eine Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzenden

TOP 2 Annahme von Spenden, Sponsorleistungen, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 58 Abs. 3 LKO i.V.m. § 14 BezO

TOP 2.1 Information über Eilentscheidungen (Spendenannahmen)

Nichtöffentlich

TOP 3 Förderanträge

TOP 4 Auftragsvergaben

TOP 5 Personalmaßnahmen

Kaiserslautern, den 26. Januar 2018

Bezirksverband Pfalz

Theo W i e d e r

Bezirkstagsvorsitzender

534.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Beteiligungsausschusses
des Bezirksverbands Pfalz**

(Freitag, den 9. Februar 2018, 12.30 Uhr)

Am Freitag, dem 9. Februar 2018, findet um 12.30 Uhr in der Meisterschule für Handwerker in 67657 Kaiserslautern, Am Turnerheim 1, Hauptgebäude, 1. OG, Raum 3228, gegenüber dem Direktorat eine Sitzung des Beteiligungsausschusses statt.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

TOP 1 Wahl des / der Ausschussvorsitzenden

TOP 2 Wahl des / der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Nichtöffentlich

TOP 3 Entscheidung nach § 91 GemO

Kaiserslautern, den 26. Januar 2018

Bezirksverband Pfalz

Theo W i e d e r

Bezirkstagsvorsitzender

535.

**Planfeststellungsverfahren
für den Bau einer 2. Rheinbrücke
zwischen Wörth und Karlsruhe
im Zuge der B 293 / (B 10 alt)
von Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 3+745
in den Gemarkungen Wörth, Hördt,
Leimersheim, Jockgrim, Maximiliansau,
Bienwald und Hagenbach
vom 21. Dezember 2017 -
Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebs Mobilität Rheinland-Pfalz vom 21. Dezember 2017, Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35, ist der Plan für den Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe im Zuge der B 293 / (B 10 alt) von Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 3+745 (Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg) festgestellt worden.

Die Planung beinhaltet im Wesentlichen den Neubau einer zweiten Rheinbrücke als B 293 (vormals B 10) zwischen Wörth am Rhein auf rheinland-pfälzischer Seite und Karlsruhe in Baden-Württemberg. Das Gesamtprojekt erstreckt sich auf das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz (Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 3+745 = Landesgrenze im Rhein) und auf das Landesgebiet von Baden-Württemberg (Bau-km ca. 3+745 bis Bau-km ca. 5+480). Der Planfeststellungsbeschluss vom 21. Dezember 2017, Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35, betrifft den rheinland-pfälzischen Teil der Gesamtplanung; der baden-württembergische Planungsteil ist Gegen-

stand eines eigenständigen Planfeststellungsverfahrens des Landes Baden-Württemberg, welches mit Beschluss vom 15. September 2017, Az.: 24-0513.2 (B 10/18) vom Regierungspräsidium Karlsruhe als der dort zuständigen Planfeststellungsbehörde abgeschlossen wurde.

Der rheinland-pfälzische Planfeststellungsbereich erstreckt sich auf die Gemarkungen Wörth, Hördt, Leimersheim, Jockgrim, Maximiliansau, Bienwald und Hagenbach. Er umfasst den Bau einer 2. Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe im Zuge der B 293 / (B 10 alt) von Bau-km ca. 0+000 bis Bau-km ca. 3+745 (Landesgrenze Rheinland-Pfalz / Baden-Württemberg).

Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet u. a. die Errichtung von verschiedenen Brückenbauwerken (z. B. Unterführung der B 9, Überführung von Altrheinarmen, Überführung eines bestehenden Werksgeländes einschließlich eines Industriegleises), die Errichtung eines stahlbewehrten Erdkörpers, die Verlegung eines Rad- und Gehweges, die Anpassung und Sicherung vorhandener Versorgungsanlagen und -leitungen, die Anpassung von Wirtschaftswegeanbindungen und Zufahrten an die neue Bundesstraße 293 sowie die Durchführung landschaftspflegerischer und entwässerungstechnischer Maßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss trifft folgende Verfügungen und Entscheidungen:

Wasserrechtliche Regelungen

Die Planfeststellung erfasst im Einvernehmen mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd als Oberer Wasserbehörde alle nach den wasserrechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen, Bewilligungen und Erlaubnisse etc.

Fragen der Widmung, Einziehung und Umstufung

Die neu entstehenden Straßenteile der Bundesstraße Nr. 293 (B 293) und der Bundesstraße Nr. 9 (B 9) werden gemäß § 2 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 4 FStrG i.V.m. § 36 Abs. 4 LStrG als Bundesstraße i. S. v. § 1 Abs. 2 Ziffer 2 FStrG gewidmet.

Die neu hinzukommenden Straßenteile der Landesstraße Nr. 540 (L 540) gelten gemäß § 36 Abs. 5 LStrG als gewidmet (Landesstraße i. S. v. § 3 S. 1 Ziffer 1 LStrG).

Die neu hinzukommenden Straßenteile der Kreisstraße Nr. 25 (K 25) vom Kreisverkehrsplatz im Bereich der Anschlussstelle 3 bis zur Anbindung an die bestehende K 25 in Richtung Hafen werden gemäß § 36 Abs. 4 LStrG als Kreisstraße i. S. v. § 3 S. 1 Ziffer 2 LStrG gewidmet.

Die neu hinzukommenden Straßenteile der Gemeindestraßen „Mobilstraße“ und der „Dr.-Hans-Mohr-Straße“ gelten gemäß § 36 Abs. 5 LStrG gewidmet (Gemeindestraßen i. S. v. § 3 S. 1 Ziffer 3a) LStrG.

Die jeweiligen Widmungen werden mit der Verkehrsübergabe wirksam.

Soweit Straßenteile der B 9, der L 540, der K 25 sowie der Gemeindestraßen „Mobilstraße“ und „Dr.-Hans-Mohr-Straße“ dem Verkehr auf Dauer entzogen werden, werden diese Straßenteile eingezogen bzw. gelten mit der Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6 i.V.m. § 22 Abs. 4 FStrG i.V.m. § 37 Abs. 4 LStrG bzw. § 37 Abs. 5 LStrG).

Feststellungen zur UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

Da es sich bei der vorliegenden Planung um den Neubau einer vierstreifigen Bundesfern-

straße handelt, welcher eine Länge von insgesamt 5,48 km (einschließlich des 1,735 km langen Teilabschnitts auf baden-württembergischer Seite) aufweist, unterliegt er gemäß §§ 3 und 3b Abs. 2 UVPG i.V.m. Nr. 14.4 der Anlage 1 zu § 3 UVPG den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) in der bis zum 28. Juli 2017 geltenden Fassung (im Folgenden UVPG/alt). Das länderübergreifende Gesamtvorhaben besteht aus zwei Planteilen, bei denen ein Straßenbauvorhaben derselben Art gleichzeitig verwirklicht und die neue Rheinbrücke als gemeinsame bauliche Einrichtung in einem engen Zusammenhang im Sinne von § 3b Abs. 2 S. 2 Nr. 1 UVPG hergestellt werden soll; insofern ist die gesamte Länge der neuen Straßenverbindung maßgeblich. Die Planfeststellungsbehörde stellt daher fest, dass das Straßenbauvorhaben entsprechend den v. g. Bestimmungen uvp-pflichtig ist. Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden in die Planfeststellung einbezogen und bei der Planfeststellungsentscheidung berücksichtigt. Sie sind sowohl in der zusammenfassenden Darstellung nach § 11 UVPG/alt sowie die sonstigen Planunterlagen mit den uvp-relevanten Feststellungen enthalten.

Ausnahmeerteilung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG bzw. Befreiungen nach § 67 BNatSchG

Der Bundesrepublik Deutschland werden gem. § 45 Abs. 7 S. 1 Nr. 5 und S. 2 BNatSchG Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 BNatSchG (Zugriffsverbote) und -vorsorglich – auch § 44 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG (Besitzverbote) für verschiedene nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Tierarten bzw. nach Art. 1 der VS-Richtlinie geschützte Vogelarten erteilt.

Darüber hinaus werden der Bundesrepublik Deutschland vorsorglich entsprechende Ausnahmegenehmigungen auch von diesen Verboten gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 5 und Satz 2 BNatSchG sowie höchst vorsorglich eine Befreiung nach § 67 BNatSchG für einige in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten sowie nach Art. 1 der VS-Richtlinie geschützte Vogelarten erteilt.

Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG; gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG

Der Bundesrepublik Deutschland wird gem. § 67 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 BNatSchG im Einvernehmen mit der Oberen Naturschutzbehörde eine Befreiung von den Verboten gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG erteilt.

Genehmigung nach der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“

Der Bundesrepublik Deutschland wird gemäß § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“ vom 17. November 1989 die Genehmigung erteilt, die festgestellte Straßenbaumaßnahme im Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“ durchzuführen.

Festgestellte Planunterlagen

Der festgestellte Plan für die straßenbaulichen, naturschutzfachlichen und wirtschaftlichen Maßnahmen besteht aus den in Kapitel A, XI des Planfeststellungsbeschlusses aufgeführten, mit Feststellungstempel und Dienststempel versehenen Unterlagen.

Anlagen des Planfeststellungsbeschlusses

Anlagen des Planfeststellungsbeschlusses sind ferner die in Kapitel A, XII des Planfeststellungsbeschlusses aufgeführten Unterlagen.

Nachrichtliche Anlagen des Planfeststellungsbeschlusses

Nachrichtliche Anlagen des Planfeststellungsbeschlusses sind ferner die in Kapitel A, XIII des Planfeststellungsbeschlusses aufgeführten Unterlagen.

Entscheidung über gestellte Anträge

Die im Verfahren gestellten Anträge betreffend Inhalt und Umfang der Verfahrensunterlagen, auf Durchführung weiterer Ermittlungen und Einholung oder Hinzuziehung zusätzlicher Gutachten sowie gegen die Art und Weise der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens wurden zurückgewiesen, so weit über sie nicht bereits im laufenden Verfahren entschieden oder ihnen nicht nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss getroffenen Regelungen entsprochen wurde.

Im Übrigen wurden die Sachanträge sowie die Einwendungen und Forderungen auf Unterlassung des Vorhabens, auf Planänderung und / oder -ergänzung zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Planänderungen, Planergänzungen oder durch Auflagen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich im Laufe des Planfeststellungsverfahrens nicht auf andere Weise erledigt haben.

Entscheidung über vorgetragene Einwendungen und Forderungen

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Einwendungen und Forderungen auf Unterlassung des Straßenbauvorhabens, auf Planänderungen oder -ergänzungen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch entsprechende Vereinbarungen mit dem Straßenbaulastträger oder in anderer Weise bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses erledigt sind oder ihnen nicht ausdrücklich in Kapitel B und C des Planfeststellungsbeschlusses entsprochen wurde. Auf die Begründungen in Kapitel E des Planfeststellungsbeschlusses wird hingewiesen.

Auflagen, Vorbehalte

Im Planfeststellungsbeschluss wurden dem Straßenbaulastträger in den Kapiteln B und C Auflagen nach § 74 Abs. 2 VwVfG insbesondere zur Sicherstellung von Belangen des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der berechtigten Forderungen der Träger öffentlicher Belange, der Gemeinden und der Naturschutzvereine, sowie privater Grundstückseigentümer und sonstiger Einwendungsführer aufgegeben.

Soweit eine abschließende Entscheidung nicht möglich war, wurde diese nach § 74 Abs. 3 VwVfG einer ergänzenden Entscheidung der Planfeststellungsbehörde vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in 56068 Koblenz, Deinhardpassage 1, schriftlich oder in elektronischer Form erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewährt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in

der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.

Die Klage muss den Beklagten (das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, dieser vertreten durch den Geschäftsführer, Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20, 56068 Koblenz), die Klägerin oder den Kläger und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Klagefrist (Absatz 1) nur dann gewahrt, wenn die Klagschrift noch vor dem Ablauf dieser Frist bei Gericht eingegangen ist.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Eine etwaige Anfechtungsklage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses bei dem o. g. Gericht gestellt und begründet werden. Im Übrigen gelten die vorstehenden Absätze 1 - 5 sinngemäß.

Offenlage der Planunterlagen

Der Planfeststellungsbeschluss vom 21. Dezember 2017, Az.: 02.2-1782-PF 31a/PF 35, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit vom **19. Februar 2018 bis 5. März 2018** einschl. während der Dienststunden bei der

- Stadtverwaltung Wörth, Mozartstraße 2, 76744 Wörth, Zimmer - Nr. 617
- Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, Zimmer 2 Deutschordenshaus
- Verbandsgemeindeverwaltung Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim, Zimmer 110
- Verbandsgemeindeverwaltung Hagenbach, Ludwigstraße 20, 76767 Hagenbach, Zimmer 207

zu jedermanns Einsicht aus. Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Hiervon unberührt bleiben die durch individuelle Zustellung in Gang gesetzten Fristen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind **ab dem 19. Februar 2018** auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Themen/Baurecht/Straßenrechtliche Planfeststellung“ zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, beim

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Planfeststellungsbehörde
Friedrich-Ebert-Ring 14 - 20
56068 Koblenz

schriftlich oder elektronisch (planfeststellung@lbm.rlp.de) angefordert werden.

Koblenz, den 5. Februar 2018

Landesbetrieb Mobilität
Rheinland-Pfalz
In Vertretung
Dr. Markus R i e d e r
Leiter der Planfeststellungsbehörde

536.

Auflösung des Vereins SC Krälingen

Der Verein Sport-Club Krälingen ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Ralf Hanf, Ahrstraße 32, 53505 Krälingen; und Volker Vitten, Brückenacker 21, 53359 Wormersdorf.

Krälingen, den 25. Januar 2018

Die Liquidatoren

537.

Auflösung des Reitervereins Rodalbtal e.V., 66969 Lemberg-Rodalberhof

Der Reiterverein Rodalbtal e.V., 66969 Lemberg-Rodalberhof ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Werner Mistler, Trulber Straße 16, 66957 Kröppen, anzumelden.

Kröppen, den 19. Januar 2018

Der Liquidator

538.

Änderungssatzung zur Finanzsatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation für das Haushaltsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017)

Die Finanzsatzung der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (veröffentlicht im Staatsanzeiger am Montag, den 23. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

VII. Zur Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen an dem Bürogebäude Turmstraße 10, 67059 Ludwigshafen, wird ein Jahresüberschuss gemäß dem Jahresabschluss 2017 bis zu 1260 TEUR der Instandhaltungsrücklage zugeführt.

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Ludwigshafen, den 4. Dezember 2017

Albrecht B ä h r
Vorsitzender der Versammlung
der Landeszentrale für
Medien und Kommunikation

539.

Auflösung des Vereins Sportvereinigung der Stadtwerke Mainz AG e.V.

Der Verein Sportvereinigung der Stadtwerke Mainz AG e.V. ist aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator: Sportvereinigung der Stadtwerke Mainz AG e.V., Herrn Roland Brand-Hofmeister, Rheinallee 41, 55118 Mainz, anzumelden.

Mainz, den 18. Januar 2018

Der Liquidator

540.

Vollzug des Landesjagdgesetzes (LJG)

I. Aufhebung der Schonzeit beim Rotwild

II. Aufhebung des Nachtjagdverbotes beim Rotwild und Zulassung künstlicher Lichtquellen

Bekanntmachung der Zentralstelle der Forstverwaltung - oberen Jagdbehörde -

Die Zentralstelle der Forstverwaltung - obere Jagdbehörde -, Le Quartier Hornbach 9, 67433 Neustadt, erlässt als zuständige Behörde gemäß § 23 Abs. 3 LJG und § 32 Abs. 1 LJG für alle Jagdbezirke auf dem Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises folgende Allgemeinverfügung für den Zeitraum vom

1. Februar 2018 bis 10. März 2018:

I. Aufhebung der Schonzeit beim Rotwild
Zur Erlegung von Rotwild wird gem. § 32 Abs. 1 LJG die Schonzeit aufgehoben.

II. Aufhebung des Nachtjagdverbotes beim Rotwild und Zulassung künstlicher Lichtquellen

Zur Erlegung von Rotwild wird gem. § 32 Abs. 3 Landesjagdgesetz (LJG) eine Ausnahme von den Verboten nach § 23 Abs. 1 Ziffer 7 (Nachtjagdverbot) und 8 a LJG (Verbot der Verwendung künstlicher Lichtquellen) zugelassen.

III. Nebenbestimmung

Bei Nacht erlegtes Rotwild ist in der Wildnachweisung mit einem „N“ hinter dem Erlegungsdatum zu kennzeichnen.

IV. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

V. Begründung

Aufgrund des extrem hohen, nicht an den Lebensraum angepassten Rotwildbestandes im Bereich der Rotwildhegengesellschaft Kaub-Taunus und der damit zusammenhängenden Wildschadensproblematik (Klagen seitens der Land- und Forstwirtschaft über nicht mehr hinnehmbare Wildschäden durch Rotwild), auch außerhalb der Rotwildhegengesellschaft, hatte die Zentralstelle der Forstverwaltung als obere Jagdbehörde mit der Allgemeinverfügung vom 6. Juli 2017 - neben anderen Maßnahmen - eine Ausnahme vom Nachtjagdverbot zur Verringerung des Rotwildbestandes zugelassen. Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 18. Dezember 2017 wurde die Aufhebung der Schonzeit beantragt. Als Begründung wurden ein Erfüllungsgrad von lediglich 53 v. H. (= 280 Stück) zum 8. Dezember 2017 sowie zu erwartende erhebliche Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen angeführt. Anlässlich eines Telefonats mit der Kreisverwaltung - unteren Jagdbehörde - am 17. Januar 2018 sowie mit dem Kreisjagdmeister wurde für Mitte Januar 2018 ein Erfüllungsgrad von lediglich ca. 65 v. H. (= 342 Stück) geschätzt. Neben der Schonzeitaufhebung hat die Kreisverwaltung telefonisch auch die Aufhebung des Nachtjagdverbotes unter Verwendung künstlicher Lichtquellen als notwendig und zweckdienlich erachtet. In der Rotwildhegengesellschaft Kaub-Taunus hatte die Mitgliederversammlung einen Gesamtabschuss von 526 Stück Rotwild beschlossen. Ausgehend von der ggw. Abschlusserfüllung wären zu Erreichung der Sollzahlen noch rd. 180 Stück zu erlegen.

Entsprechende Bejagungshinweise wurden den Jagdausübungsberechtigten gegeben und auch länderübergreifende Drückjagden

durchgeführt. Die Kreisverwaltung - untere Jagdbehörde - stellt in ihrem Schreiben vom 18. Dezember 2017 fest, dass sämtliche Anstrengungen nicht ausreichen werden, um das hochgesteckte Ziel der Abschusserfüllung zum Ende der Jagdzeit zu erreichen. Auf den landwirtschaftlichen Flächen (Raps) wird im Zeitraum Februar / März ein hoher Wilddruck (nur geringe Baummast im zurückliegenden Jahr) erwartet und mit erheblichen Wildschäden gerechnet.

Zur Lösung dieser besonderen Situation sind daher von Seiten der Jagdbehörden alle Möglichkeiten zu nutzen, die die jagdrechtlichen Vorschriften bieten um die eindeutigen jagdgesetzlichen Vorgaben zu erreichen. Der Abschuss des Rotwildes ist daher so zu regeln, dass die berechtigten Ansprüche der Land- und Forstwirtschaft gewahrt bleiben. Mit der vorliegenden Allgemeinverfügung werden den Jagdausübungsberechtigten nochmals alle Möglichkeiten zur Abschusserfüllung und Bestandsreduktion beim Rotwild eröffnet.

Unter den Aspekten des Tierschutzes (besseres Ansprechen, gezielte Erlegung) wird die Nachtjagd unter Verwendung künstlicher Lichtquellen beim Rotwild zugelassen, zumal die gleiche Möglichkeit beim Schwarzwild bereits besteht. Bei der Verwendung von künstlichen Lichtquellen sind folgende Waffen und Gegenstände nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit Anlage 2, Abschnitt 1, Nr. 1.2.4 des Waffengesetzes weiterhin verboten:

Spezielle Vorrichtungen, die für Schusswaffen bestimmt sind, die das Ziel beleuchten (z. B.: Zielscheinwerfer) oder markieren (z. B.: Laser oder Zielpunktprojektoren) sowie Nachtsichtgeräte und Nachtzielgeräte mit Montagevorrichtungen für Schusswaffen, Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze für Zielhilfsmittel (z. B.: Zielfernrohre), sofern die Gegenstände einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen. Sie dürfen daher auch im Rahmen dieser Ausnahmeregelung weder erworben noch verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbindung der handelsüblichen bzw. allgemein gebräuchlichen Taschenlampen oder (Hand-) Scheinwerfer mit der Schusswaffe (ob mit speziellen Vorrichtungen oder im Eigenbau) verboten und gegebenenfalls nach § 52 Abs. 3 Nr. 1 WaffG mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe sowie Verlust der jagd- und waffenrechtlichen Erlaubnisse bedroht ist. Auch handelsübliche Gebrauchsgegenstände / Taschenlampen fallen unter die Verbotsnormen, sobald sie mit einer Schusswaffe verbunden sind!

Nach § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz darf eine Allgemeinverfügung auch dann öffentlich bekannt gegeben werden, wenn eine Bekanntgabe an die Beteiligten nicht zielführend ist. Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt entsprechend der im Verwaltungsverfahrensgesetz eingeräumten Möglichkeit nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die öffentliche, ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Neustadt, den 18. Januar 2018

- 63313 (8141) -

Zentralstelle
der Forstverwaltung
Im Auftrag
Georg Schall

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentralstelle der Forstverwaltung, Le Quartier

Hornbach 9, 67433 Neustadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

541.

Auflösung des Fördervereins TuS Winzeln

Der Verein „TuS Winzeln Förderverein, Am Stockwald, 28, 66954 Pirmasens“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator: Hans-Jürgen Schneider, Gersbacher Straße 8d, 66954 Pirmasens, anzumelden.

Pirmasens, den 22. Januar 2018

Der Liquidator

542.

Bekanntmachung der Vorsitzenden der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland über die Bildung des Widerspruchsausschusses nach § 120 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Die Amtszeit des zuletzt im Jahre 2014 bei der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland gebildeten Widerspruchsausschusses endet am 30. April 2018.

Nach § 120 Abs. 1 SGB IX besteht der Widerspruchsausschuss aus sieben Mitgliedern, und zwar unter anderem aus

- zwei Mitgliedern, die schwerbehinderte Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind und
- zwei Mitgliedern, die Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber sind.

Nach Abs. 2 a.a.O. wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter berufen.

Für die kommende Amtsperiode vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2022 können der

Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland
- Operativer Service -
Escherberger Weg 68
66121 Saarbrücken

bis zum Ablauf von einer Frist von zwei Wochen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an entsprechende Vorschläge zugeleitet werden.

Vorschlagsberechtigt sind Organisationen behinderter Menschen sowie Arbeitgeber.

Saarbrücken, den 9. Januar 2018

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion
Rheinland-Pfalz-Saarland
Geschäftsführerin
Widerspruchsausschuss
nach § 120 SGB IX
Dagmar Brachetti-Lang

543.

Auflösung des Männergesangsvereins 1877 e.V. Weißenthurm

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Herr Hans-Jörg Baldus,

Kolpingstraße 9 a, 56575 Weißenthurm; Frau Beatrix Grigull, Miesenheimer Straße 30, 56220 Kettig.

Weißenthurm, den 23. Januar 2018

Die Liquidatoren

544.

Auflösung des Vereins Vereinigte Chöre - Eintracht - Weyerbusch-Hasselbach e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Konstantin Rözel, Birkenstraße 15, 57635 Weyerbusch, und Bianca Marenbach, Marenbacher Weg 5, 57635 Weyerbusch.

Weyerbusch, den 26. Januar 2018

Die Liquidatoren

545.

Auflösung des Vereins Bahnengolfverein Bad Ems e.V.

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Günther Liebeskind, Auf dem Acker 31, 56379 Winden, und Sandra Liebeskind, Auf dem Acker 36a, 56379 Winden.

Winden, den 22. Januar 2018

Die Liquidatoren

546.

Auflösung des Vereins Männergesangsverein Liederkrantz 1872 e.V. Winden

Der Verein Männergesangsverein Liederkrantz 1872 e.V. Winden wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: Jochen Gubisch, 76872 Winden, Am Sportplatz 10; Jürgen Schneider, 76872 Winden, Gänsbuckel 5, anzumelden.

Winden, den 29. Januar 2018

Die Liquidatoren

547.

Satzung zur Dritten Änderung der Neufassung der Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau vom 1. Dezember 2011

Die Neufassung der Satzung der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau vom 1. Dezember 2011 (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 23. Januar 2012, Nr. 4, Seiten 166 ff.; Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 23. Januar 2012, Nr. 2, Seiten 118 ff.), in der Fassung der Zweiten Änderung vom 1. September 2016 (Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 17. Oktober 2016 Nr. 42 Seite 1088; Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Oktober 2016, Nr. 39, Seite 1001) wird wie folgt geändert:

Satzungsänderung

§ 1

Änderung der Satzung

1. § 2 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Nach entsprechenden landesgesetzlichen Vorgaben kann der Versorgungskasse seitens der Mitglieder im Rahmen einer mandatierenden Vereinbarung die Befugnis zur Festsetzung der Leistungen nach Abs. 6 übertragen werden.“

2. § 2 Abs. 7 wird zu Abs. 8 und Abs. 8 wird zu Abs. 9.

3. In § 6 Abs. 8 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Sollten sowohl die Vorsitzende oder der Vorsitzende als auch die Stellvertreterin oder der Stellvertreter an der Sitzungsteilnahme verhindert sein, so übernimmt das an Jahren älteste Verwaltungsausschussmitglied die mit der Sitzungsvorbereitung und -leitung einhergehenden Aufgaben der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters.“

4. § 6 Abs. 10 wird wie folgt geändert:

a) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Im Falle des § 6 Abs. 8 Satz 3 gilt Satz 1 sinngemäß.“

b) Satz 2 wird zu Satz 3.

c) In Satz 3 Halbsatz 2 werden nach den Worten „bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters“ die Worte „bzw. im Falle des § 6 Abs. 8 Satz 3 des an Jahren ältesten Verwaltungsausschussmitglieds“ angefügt.

5. In § 31 werden folgende Änderungen vorgenommen:

a) In Satz 1 wird nach den Worten „Das Kassenvermögen ist“ das Wort „grundsätzlich“ eingefügt. Darüber hinaus wird in Satz 1 das Wort „Grundsätzen“ gestrichen und durch das Wort „Regelungen“ ersetzt. Ferner wird in Satz 1 die Paragrafenbezeichnung „§ 54“ gestrichen.

b) In Satz 2 werden die Worte „Grundsätzen für die Kapitalanlage“ gestrichen und durch die Worte „den Richtlinien für die Vermögensanlage der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau“ ersetzt.

c) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft.

Beschlossen

durch den Verwaltungsausschuss der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau in seiner Sitzung am 27. November 2017.

Genehmigung:

Genehmigt im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz mit Erlass vom 22. Januar 2018 - Geschäftszeichen: IV 42 – 52 d 02.

Hessisches Ministerium
des Inneren und für Sport

Stellenausschreibungen

548.

In der VERWALTUNG DES LANDTAGS RHEINLAND-PFALZ ist in der Abteilung Parlament - im Referat P 7 Sitzungsdokumentarischer Dienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer **Sitzungsdokumentarin / eines Sitzungsdokumentars**
zur Unterweisung

für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Die Landtagsverwaltung unterstützt die Präsidenschaft des Landtags Rheinland-Pfalz bei der Durchführung ihrer Verwaltungsaufgaben und der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Landtags und seiner Ausschüsse. Aufgabe des Sitzungsdokumentarischen Dienstes ist die Dokumentation von Plenar- und Ausschusssitzungen sowie Sitzungen von Gremien des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers gehören insbesondere die Erstellung objektiver, sachlich richtiger und sprachlich einwandfreier Protokolle über Plenarsitzungen des Landtags Rheinland-Pfalz und seiner Ausschüsse und Gremien auf der Basis einer digitalen Tonaufzeichnung und ergänzender eigener Notizen. Es handelt sich dabei um Beschlussprotokolle sowie wörtliche und analytische Protokolle. Daneben gehört zu den Aufgaben der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers das Lektorat von parlamentarischen Anfragen.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens befriedigendem Master-, Magister- oder Diplomabschluss,
- einen kompetenten Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Bereitschaft, an der Fortentwicklung sitzungsdokumentarischer Werkzeuge und elektronischer Verfahren mitzuwirken,
- ein ausgeprägtes Allgemeinwissen sowie die Fähigkeit, sich in fremde Wissensgebiete und deren Terminologie rasch einzuarbeiten,
- ein sehr gutes schriftliches Ausdrucksvermögen,
- ein ausgeprägtes Konzentrations-, Reaktions- und Kombinationsvermögen,
- die Fähigkeit, das Gesprochene mit Blick auf den Gesamtzusammenhang zu analysieren und zusammenzufassen,
- ein hohes Verantwortungsbewusstsein sowie die Fähigkeit, unter Termindruck präzise zu arbeiten,
- ein Gespür für politische und rechtliche Zusammenhänge sowie politische Sensibilität und parteipolitische Neutralität in der Aufgabenwahrnehmung und
- ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität hinsichtlich der Dienstleistungserbringung in Abhängigkeit vom parlamentarischen Sitzungsbetrieb.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und erfolgt während der zweijährigen Unterweisungszeit in Entgeltgruppe 11 TV-L. Nach erfolgreicher Unterweisung besteht die Möglichkeit einer anschließenden Beschäftigung. Die Eingruppierung erfolgt in diesem Fall in Entgeltgruppe 13 TV-L mit Entwicklungsmöglichkeiten bis Entgeltgruppe 14 TV-L.

Die Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir

wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die ausgeschriebene Stelle erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft werden, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis **bis spätestens 16. Februar 2018** an

**Verwaltung des Landtags Rheinland-Pfalz
Z 1 Personalverwaltung
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz**

oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbung@landtag.rlp.de

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgeschickt, sondern datenschutzgerecht vernichtet werden. Wir bitten daher, lediglich Kopien der Bewerbungsunterlagen einzureichen.

549.

Die ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ GmbH besetzt, voraussichtlich zum 1. März 2018, die als Elternzeitvertretung befristete Vollzeitstelle

Projektmitarbeiter / in GReNEFF

Ziel des INTERREG-Projekts „GReNEFF“ (Grenzüberschreitendes Netzwerk zur Förderung von innovativen Projekten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der Energieeffizienz in der Großregion) ist der Aufbau und die Betreuung eines grenzüberschreitenden Netzwerks im Bereich Öko-Quartiere und energieeffizienter sozialer Wohnungsbau. Es sollen Pilotprojekte in der Großregion (Luxemburg, Lothringen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Wallonien) entwickelt, gefördert und betreut werden. Dazu ist die Einrichtung eines grenzüberschreitenden Beteiligungsmodells, basierend auf einem von den Projektpartnern bereits entwickelten Lastenheft, erforderlich. Im Rahmen des Beteiligungsmodells sollen in der Umsetzungsphase des GReNEFF-Projekts (Frühjahr 2018 bis Frühjahr 2020) Pilotprojekte bzw. deren Projektträger als zusätzliche Projektpartner eingebunden werden, die INTERREG-Mittel für investive Maßnahmen und zusätzliche

Dienstleistungen (wie z. B. externe Expertise) erhalten.

Ihr Profil

- Sie verfügen über eine Hochschulausbildung mit technischem Hintergrund (z. B. Umwelttechnik, Energietechnik oder vergleichbar).
- Sie besitzen ein gutes technisches Verständnis und haben einen Überblick über energieeffiziente Gebäudetechnik und Querschnittstechnologien.
- Sie bringen Erfahrungen und spezifische Kenntnisse der Förderkulissen in Rheinland-Pfalz, dem Bund und der EU mit.
- Erfahrungen mit der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln sind von Vorteil.
- Sie besitzen ausgeprägte strategische und konzeptionelle Fähigkeiten bei der Planung und Umsetzung von Projekten.
- Sie verfügen über eine gute Ausdrucksweise und ein sicheres und freundliches Auftreten, insbesondere im Außenkontakt.
- Sie verfügen über gute Französischkenntnisse in Wort und Schrift.
- Sie sind sehr sicher im Umgang mit MS-Office.
- Sie arbeiten selbstständig, äußerst zuverlässig und sind bereit, sich auch über die Kernarbeitszeit hinaus einzubringen.
- Sie verfügen über einen Führerschein der Klasse B oder vergleichbar.

Ihre Aufgabe

- Projektentwicklung auf Grundlage des vorliegenden Projektantrags in Zusammenarbeit mit den Projektpartnern
- Einbindung von Pilotvorhabenträgern in das Projekt und Unterstützung der Projektträger bei administrativen Aufgaben im Kontext der INTERREG-Förderung
- Organisation von Expertenaustausch und Koordinierung der Vernetzung von Pilotprojekten bzw. deren Projektträgern
- Fachliche Begleitung von Pilotprojekten sowie Monitoring von Umsetzungsmaßnahmen
- Dokumentation und Kommunikation von Projektergebnissen und guten Praxisbeispielen
- Teilnahme an Projekt- und Arbeitstreffen in Frankreich, Belgien, Luxemburg und Deutschland
- Sie wirken bei allen sonstigen Aufgaben mit, die im Rahmen der Projektarbeit entstehen.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TV-L, Entgeltgruppe E 13. Es handelt sich um eine voraussichtlich auf ein Jahr befristete Elternzeitvertretung.

Ihr Arbeitsumfeld

Die Energiewende ist ein zentrales Zukunftsthema in Rheinland-Pfalz.

Als zukünftige / zukünftiger Mitarbeiterin / Mitarbeiter erwartet Sie ein dynamisches Arbeitsumfeld in einem sehr engagierten Team mit flacher Hierarchie und kurzen Kommunikationswegen.

Wir bieten eine eigenverantwortliche Tätigkeit sowie professionelle

Herausforderungen mit Freiräumen zum selbstständigen Handeln und Gestalten.

Wir verstehen uns als familienfreundliches und mitarbeiterorientiertes Haus und bieten daher im Rahmen der Personalentwicklung zusätzlich zu den gesetzlichen und tariflichen Leistungen bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie **unter Angabe der Kennziffer EA-1801** bitte **bis spätestens 12. Februar 2018** an:

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH
Personalabteilung
Johannes Kletting
Trippstadter Straße 122
67663 Kaiserslautern

oder bewerben Sie sich vorzugsweise online unter:

www.energieagentur.rlp.de/bewerbung.html

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständige Bewerbungsunterlagen berücksichtigen und Ihre Bewerbung nicht zurücksenden können. Bitte nehmen Sie in Ihrer Bewerbung ausdrücklichen Bezug auf die Inhalte der Stellenausschreibung. Wir bitten Sie von Nachfragen über den aktuellen Stand des Verfahrens abzusehen.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz erstattet keine Bewerbungs- oder Fahrtkosten.

Bewerbungen, die per E-Mail bei uns eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

550.

Die STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) ist eine Obere Landesbehörde in Rheinland-Pfalz mit einem vielseitigen Aufgabenspektrum. Von der Überwachung der gewerblichen Bestimmungen, über den Schutz unseres Bodens, der Gewässer und der Natur sorgen wir dafür, dass die Menschen in den Regionen Mittelrhein und Trier in einer gesunden Umwelt leben können.

Im Referat 32 - Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz - ist folgende unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen:

Diplom-Ingenieurin (FH) / Diplom-Ingenieur (FH) oder Bachelor Fachrichtung Chemie oder vergleichbarer Studiengang, Umwelttechnik mit vertieften Kenntnissen im Bereich Abwasserbehandlungsanlagen.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit einer tarifgerechten Entgeltzahlung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Die Leitung des Labors mit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Entnahme und Analyse von Abwasser-, Gewässerproben
- Staatliche Gewässeraufsicht mit Überprüfen von

- Gewässerbenutzungen, Beurteilung von Gewässerverunreinigungen
- Mitarbeit bei Zulassungsverfahren von Abwassereinleitungen
- Fachtechnische Stellungnahmen zum Umgang mit Abwasser
- Pflege und Betreuung wasserwirtschaftlicher Datenbanken
- Einsatz in der Rufbereitschaft „Wassergefährdende Stoffe“
- Mitarbeit bei der Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen
- Planung und Überwachung von AQS-Maßnahmen
- Beratung der Kommunen zur Abwasserbehandlung

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere erforderlich:

- Nachweis eines abgeschlossenen Fach- / Hochschulstudiums als Dipl.-Ing. (FH) / Bachelor mit erworbenen Kenntnissen im Bereich Chemiewesen, Abwasserbehandlung
- Vertiefte Kenntnisse in analytischer Chemie insbesondere im Bereich Abwasser und Gewässer
- Berufliche Erfahrung aus dem Bereich Abwasserbeseitigung kommunaler / gewerblicher Anlagen wird gewünscht
- Gründliche Kenntnisse in der Anwendung von MS-Office und Bereitschaft zum Umgang mit elektronischer Datenverarbeitung
- Bereitschaft zur Einarbeitung in rechtliche und technische Verfahrensabläufe und Zusammenhänge
- Organisationsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zu eigenverantwortlicher und selbstständiger Tätigkeit sowie gute Führungs- und Teamfähigkeit
- Hohe Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Verpflichtung zur Leistung von Rufbereitschaft, Überstunden und Mehrarbeit im Rahmen begründeter dienstlicher Notwendigkeiten

Die Bereitschaft und körperliche Tauglichkeit zur Übernahme von Außendiensten ist erforderlich. Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Führerscheins der Klasse B bzw. 3 sein und bereit sein, das eigene Fahrzeug - gegen Reisekostenentschädigung - auch dienstlich einzusetzen.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Orientierung.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sind im Internet unter <https://sgdnord.rlp.de> zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis spätestens 23. Februar 2018** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat (Referat 11) -
(Kennziffer: 1/2018/KO-32)
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

551.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist beim Finanzamt Speyer-Germersheim der mit BesGr. A 16 LBesG bewertete Dienstposten

der Vorsteherin / des Vorstehers

zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab der Besoldungsgruppe A 15 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als Vorsteherin / Vorsteher eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion,

Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen** auf dem Dienstweg über das

**Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -**

an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

552.

Im Bereich des LANDESAMTES FÜR STEUERN ist beim Finanzamt Neustadt der mit BesGr. A 15 LBesG bewertete Dienstposten

**der ständigen Vertreterin /
des ständigen Vertreters des Vorstehers**

zu besetzen.

Der Dienstposten wird in der Regel zunächst probeweise übertragen.

Um diesen Dienstposten können sich Beamtinnen und Beamte des Landes Rheinland-Pfalz mit der Befähigung für das 4. Einstiegsamt der Steuerverwaltung ab der Besoldungsgruppe A 14 des Landesbesoldungsgesetzes bewerben, die als ständige Vertreterin / ständiger Vertreter der Vorsteherin / des Vorstehers eines besonders großen und besonders bedeutenden Finanzamts geeignet sind und denen der entsprechende Verwendungsvorschlag in der aktuellen regelmäßigen dienstlichen Beurteilung zuerkannt wurde.

Die Bereitschaft zur leitbildorientierten Führung wird vorausgesetzt. Dies erfordert neben einer dem Selbstverständnis entsprechenden Mitarbeiterführung wirtschaftliche Denk- und Handlungsweise, Serviceorientierung sowie Innovationsfreude.

Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Personalentwicklung wird angestrebt, dass die übernommene Aufgabe grundsätzlich für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wahrgenommen wird.

Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Die Steuerverwaltung Rheinland-Pfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienbewusste Regelungen und Maßnahmen.

Der ausgeschriebene Dienstposten erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie **innerhalb von zwei Wochen** auf dem Dienstweg über das

**Landesamt für Steuern
- Referat Z 11 -**

an das

**Ministerium der Finanzen
- Personalreferat 412 -
Postfach 33 20
55023 Mainz**

553.

Bei der LANDESARCHIVVERWALTUNG RHEINLAND-PFALZ - LANDESARCHIV SPEYER - ist zum 1. April 2018 die Stelle

einer Fotografin / eines Fotografen

in Teilzeit unbefristet mit 50 v. H. zu besetzen.

Die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz ist eine moderne Dienstleistungseinrichtung. An den Standorten Koblenz und Speyer sichert sie als „Gedächtnis des Landes“

Unterlagen von historischem Wert und macht sie für die Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung auf Dauer zugänglich.

Das Landesarchiv Speyer ist im Bereich des ehemaligen Regierungsbezirks Rheinhessen-Pfalz zuständig für die Betreuung des Schriftgutes der staatlichen Mittel- und Unterbehörden sowie von kommunalen Behörden, öffentlich-rechtlichen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Privatpersonen. Seine Bestände umfassen derzeit ca. 23.000 Regalmeter.

Aufgaben:

- Herstellung besonders hochwertiger Reproduktionen, teilweise dreidimensionaler Objekte, für Ausstellungen und Publikationen mit hohen wissenschaftlichen Anforderungen.
- Herstellung besonders hochwertiger Reproduktionen für die digitale Archivierung
- Einfache Reproduktionen für Benutzer: Herstellung einfacher Reproduktionen auf Mikrofilm (Schrittschaltkamera), als analoge Schwarz / Weiß-Rückvergrößerung oder als Scan (Buchscanner).
- Entwicklung von Mikrofilmen
- fotografisches Herausarbeiten von Linien und Spuren bei kaum lesbaren, beschädigten oder blassen Vorlagen für wissenschaftliche Benutzung bei Akten, Amtsbüchern und Urkunden.
- fotografisches Herausarbeiten der reliefartig dargestellten Siegelbilder und der Umschriften bei Siegeln oder Siegelresten.
- Darstellung farblicher Spuren und Einträge über Ausschnittvergrößerungen (z. B. winzig kleine Einträge und Zahlen bei Katasterkarten) bei Großformat-Vorlagen (Karten, Plakate, Aushänge).
- Elektronische Bildbearbeitung (Retusche) bei Digitalaufnahmen / Herausarbeiten von Besonderheiten der Vorlage sowie von feinsten Strichen und Spuren.

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Fotografin / Fotograf
- Tiefgreifende fachliche Kenntnisse in Analog- und Digitalfotografie (insbesondere hinsichtlich der Eigenschaften unterschiedlicher Aufnahmematerialien, der analogen Filmentwicklung und Herstellung von s / w-Papierabzügen, der digitalen Bildbearbeitung, dem Umgang mit unterschiedlichen Beleuchtungs- und Aufnahmesystemen)
- Teamfähigkeit
- Flexibilität
- Einsatzbereitschaft

Wir bieten:

Die Stelle wird bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen nach Entgeltgruppe 6 TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) vergütet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes und der Gleichstellungspläne strebt die

Landesregierung Rheinland-Pfalz eine Erhöhung des Frauenanteils an.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Kopie der letzten beiden Zeugnisse und Bescheinigungen über durchgeführte Praktika) bis spätestens **16. Februar 2018** an die

**Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz
Landeshauptarchiv Koblenz
Postfach 20 10 47
56010 Koblenz**

Bitte sehen Sie von der Einsendung von Originalunterlagen ab, da Ihre Bewerbung nicht zurückgesendet, sondern nach Abschluss des Verfahrens datenschutzgerecht vernichtet wird. Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur bei Vorlage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages.

Bewerbungen per elektronischer Post können als pdf-Datei (maximale Größe: 5 MB) unter der Adresse

post@landeshauptarchiv.de

eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Christian Schütz, Tel.: 0261 9129118, gerne zur Verfügung.

Nähere Informationen über die Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz sowie das Landesarchiv Speyer finden Sie auf unserer Homepage unter www.landes-hauptarchiv.de.

554.

Beim LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (100 %) für

**eine / n Tierärztin / Tierarzt im Referat 23
„Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz,
tierische Nebenprodukte“**

in der Abteilung 2 „Fachaufsicht, Risikomanagement“ zu besetzen. Die Einstellung erfolgt im Beschäftigtenverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Entgeltgruppe E 14 TV-L. Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen ist eine Verbeamtung möglich. Dienstort ist Koblenz.

Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Tierversuchsanträgen und Anträgen zur Einfuhr von Versuchstieren.
- Bearbeitung von Themen des allgemeinen Tierschutzes im Rahmen der Fachaufsicht.
- Mitarbeit in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung und tierische Nebenprodukte.

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin; die Prüfung für den tierärztlichen Staatsdienst und eine Promotion sind erwünscht aber nicht Voraussetzung.
- Vertiefte Kenntnisse und Verwaltungserfahrungen im Bereich Tierschutz sind erwünscht.
- Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft zum Führen eines Dienstkraftfahrzeugs.

Gesucht wird eine teamfähige und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an persönlichem Engagement und Flexibilität. Ein sehr gutes Verständnis von elektronischer Datenverarbeitung, Kenntnisse von Standardsoftware und gute Englisch-Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte vorzugsweise an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch **bis zum 23. Februar 2018** an das

**Landesuntersuchungsamt
Abteilung Zentrale Dienste
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Dr. Eisch-Wolf, Tel.: 0261 9149-151.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

555.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**der Leiterin / des Leiters
der Abteilung 4 „Naturschutz“**

mit ihren vier Referaten Biotopsysteme / Großschutzprojekte, Biologische Vielfalt und Artenschutz, Mensch und Natur / Vertragsnaturschutz und DV-Fachanwendungen wiederzubesetzen.

Als Obere Fachbehörde ist das Landesamt für Umwelt der zuständige Ansprechpartner für die Landesregierung und die Verwaltungen in allen wissenschaftlichen Fragen des Naturschutzes. Dazu werden einschlägige Grundlagendaten erhoben, aufbereitet, ausgewertet, in Fachplanungen weiterverarbeitet und publiziert. Daneben erstellen wir Handlungsanleitungen für Behörden, Vorhabenträger und Planer und führen wissenschaftliche Untersuchungen durch. Die Beratung, v. a. der Naturschutzbehörden sowie weitere koordinierende und gestaltende Aufgaben, u. a. im Zusammenhang mit Naturschutzgroßprojekten und Natura 2000 und anderen Schutzgebieten gehört ebenso zum Aufgabenspektrum.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind

- ein erfolgreich abgeschlossenes naturwissenschaftliches Hochschulstudium zum Beispiel der Landespflege, Biologie oder Geografie möglichst mit dem Schwerpunkt Naturschutz / Landespflege,
- fachübergreifendes und analytisches Denken sowie die Bereitschaft, sich schnell in wechselnde Themenfelder einzuarbeiten,
- Kommunikationsstärke und Überzeugungskraft sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Personalführung
- überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und hohe Flexibilität auch hinsichtlich zeitlicher Belastungen.

Von großem Vorteil sind:

- langjährige Erfahrung im Vollzug naturschutzrechtlicher Bestimmungen, möglichst auch auf verschiedenen Verwaltungsebenen
- Mehrjährige Tätigkeit in der Naturschutzverwaltung eines Landes sowie auch der Vorbereitungsdienst (Referendariat Landespflege)
- Erfahrungen im Bereich Personalsteuerung und Personalentwicklung

Wir suchen eine Persönlichkeit mit stark ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit, einem sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdrucks- und Darstellungsvermögen, der Befähigung zur Selbstorganisation, Entscheidungsfreude und Belastbarkeit auch in zeitkritischen Situationen.

Kooperatives Führungsvermögen und Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Kreativität im Lösen komplexer und wechselnder Anforderungen vor allem auch in der Personalführung und -entwicklung

Die Einstellung erfolgt, bei Vorliegen aller Voraussetzungen, in ein Beamtenverhältnis im vierten Einstiegsamt.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen

und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 28. Februar 2018 unter der Kennziffer 2/04/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz**

<http://www.lfu.rlp.de>

E-Mail-Adresse:

bewerbungen@lfu.rlp.de

556.

Sie sind IT-Spezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in Mainz als:

**Wissenschaftlicher Mitarbeiter
im CERT-rlp (m / w)
(Computer Emergency Response Team
Rheinland-Pfalz)
(Kennziffer AS 2018_07).**

Ihre Aufgaben:

- Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung des CERT für die Landesverwaltung von Rheinland-Pfalz
- Konzeption, Aufbau und Realisierung von CERT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung des Saarlandes
- Erforschung und Entwicklung von Maßnahmen zur Informationssicherheit
- Leitung und Evaluierung von Projekten
- Unterstützung und Beratung von behördlichen Informationssicherheitsbeauftragten
- Beratung der Führungsebene

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Paas (E-Mail: sven.paas@at) ldi.rlp.de, Telefon: 06131 605-316).

Ihr Profil:

Wir erwarten eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit mit einer lösungsorientierten und von einem hohen Maß an Eigeninitiative geprägten Arbeitsweise und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Erfolgreich abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium einer der Fachrichtungen Informatik, Mathematik, Physik, Nachrichten- oder Elektrotechnik jeweils mit Bezug zur Informationssicherheit
- Im Rahmen entsprechender mehrjähriger Berufserfahrung erworbene tiefgehende und sehr gute Kenntnisse in den die Stelle betreffenden Bereichen, insbesondere: Informationssicherheit, Schutz kritischer IT-Infrastrukturen (Methodik, Analyse, Konzeption, Maßnahmen, etc.); Business Continuity Management und Notfallplanung aus einer Behörde oder einem Unternehmen; Softwaretechnologie; Informationsmanagement; IT-Systeme; Verwaltungsorganisation, Prozessabläufe; Internettechnologien und IP-Protokolle (wie ARP, DNS, SMTP, HTTP, IP-Routing, etc.); Sicherheit in der Informationstechnik (Analyse, Konzeption, Maßnahmen, IT-Grundschutz auf Basis ISO27001); Betriebssysteme und Netzwerke (UNIX / Linux, Microsoft Windows, Apple, iOS, etc.); LAN- und WAN-Technologien (IP, ATM, VPN, etc.); Netzkoppelemente (Switches, Router, Bridges, etc.); Incident Response; Netzwerkadministration
- Erfahrungen im Bereich des Öffentlichen Dienstes sind wünschenswert
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 13 TV-L des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Die Stelle kann grundsätzlich mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 15. Februar 2018.**

557.

Im Bereich des LANDESBETRIEBES LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG ist in der Niederlassung TRIER zum 1. Mai 2018 folgende Position unbefristet zu besetzen:

Projektmanagerin / Projektmanager.

Ihr Aufgabenbereich

Die wesentlichen Aufgaben einer Projektmanagerin / eines Projektmanagers sind insbesondere im Organisationshandbuch (C4_1.2.5) niedergelegt. Der Aufgabenschwerpunkt liegt dabei in der Betreuung und Abwicklung der Baumaßnahmen der US-Gaststreitkräfte auf dem Flugplatz Spangdahlem.

Ihre fachlichen Qualifikationen

- abgeschlossenes ingenieurtechnisches Hochschulstudium
- Erfahrung in der Projektvorbereitung und -durchführung großer Bauprojekte insbesondere mit hohen technischen Anforderungen
- Kenntnisse der LBB-spezifischen Honorierungsmodelle
- gute Kenntnisse der englischen Sprache sind wünschenswert

Unsere Anforderungen

- Konfliktfähigkeit
- Führungsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Wirtschaftliches Verständnis

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- sicheres Arbeitsverhältnis
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Karrierechancen durch unser strukturiertes Personalentwicklungskonzept

- vielfältige Angebote zur Weiterbildung durch unser internes Fortbildungsprogramm
- betriebliche Altersvorsorge und Gesundheitsmanagement

Der Dienstposten ist zunächst der Entgeltgruppe E 13 / E 14 TV-L bzw. der Besoldungsgruppe A 13 / A 14 zugeordnet. Entsprechend der Eingruppierungsgrundsätze bzw. der korrespondierenden Vorschrift im Besoldungsbereich kann der Dienstposten bei Vorliegen der Voraussetzungen mit E 15 / A 15 bewertet werden. Die Berücksichtigung als sonstige / r Beschäftigte / r ist dem Grunde nach möglich. Für Beamtinnen / Beamte ist auf dem Dienstposten eine Fortbildungsqualifizierung für die Besoldungsgruppe A 14 / A 15 grundsätzlich bei Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen möglich.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des Landesbetriebs LBB ab der Besoldungsgruppe A 13 sowie vergleichbare Beschäftigte ab der Entgeltgruppe 13 TV-L.

Die Position wird in der Regel zunächst probeweise übertragen. Bei Versetzungs- / Umsetzungsbewerbungen wird geprüft, ob dem Begehren im Rahmen der dienstlichen Belange entsprochen werden kann.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Position ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen und organisatorischen Möglichkeiten entsprochen werden kann. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte auf dem Dienstweg **unter Angabe der Kennziffer TR 05/18 bis zum 23. Februar 2018** an den:

**Landesbetrieb
Liegenchafts- und Baubetreuung
Sparte Personal / Organisation
Paulinstraße 58
54292 Trier**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Eva Müller (Tel.: 0651 2093-111, E-Mail: MuellerEva.Trier@LBBnet.de) gerne zur Verfügung.

558.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION WORMS zum 1. April 2018 die

**stellvertretende Leitung
der Polizeiinspektion Kirchheimbolanden**

neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion
- Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst
- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektions- und Direktionsebene
- Vertretung der Leitung der Polizeiinspektion

Anforderungen:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ab Besoldungsgruppe A 11
 - mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) mit Führungsausbildung oder
 - Abschluss der Aufstiegsausbildung für den gehobenen Polizeidienst (Aufstiegsausbildung) und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung
- Vierjährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst
- Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leibbildorientierten Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in der Planung und Führung von BAO-Einsätzen
- Bereitschaft, die im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Mainz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich für Teilzeitkräfte geeignet. Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

559.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS MAINZ ist bei der POLIZEIDIREKTION WORMS zum 1. Juni 2018 die

Sachbearbeitung Einsatz bei der Polizeiinspektion Alzey

zu besetzen.

Aufgaben:

- Planung, Vorbereitung und Koordinierung von polizeilichen Einsätzen auf Inspektionsebene in Absprache mit dem / auf Weisung des Leiters der Polizeiinspektion
- Mitwirkung bei der Organisation / Koordination des innerdienstlichen Geschäfts- und Informationsablaufs
- Informationsauswertung sowie Erstellung von Kriminalitätslagebildern, sofern nicht durch den Leiter der Ermittlungsführung
- Auswertung der Verkehrsunfalllage und Erstellung von Verkehrslagebildern, Auswertung der Unfallhäufungsstellen und Vorbereitung der Unfallkommissionssitzungen
- Aufarbeitung von Termsachen und Fristen

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte ab Besoldungsgruppe A 10
 - mit Abschluss des Studiums an der Hochschule für Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung und
 - dreijährige Verwendung in der polizeilichen Sachbearbeitung

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit
- Taktisches Verständnis, Erfahrungen in der internen Organisation

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden

werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

560.

POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir bei der POLIZEIINSPEKTION MAINZ 3

eine / n Sachbearbeiter / in Einsatz.

Aufgaben:

- Planung, Vorbereitung und Koordinierung von polizeilichen Einsätzen auf Inspektionsebene in Absprache mit dem / auf Weisung des Leiters der Polizeiinspektion
- Mitwirkung bei der Organisation / Koordination des innerdienstlichen Geschäfts- und Informationsablaufs
- Informationsauswertung sowie Erstellung von Kriminalitätslagebildern
- Aufarbeitung von Termsachen und Fristen
- Vorbereitung, Planung und Koordination eines bedarfsorientierten Schichtdienstmanagements

Anforderungsprofil:

- Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte ab Besoldungsgruppe A 10
 - mit Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (früher: Hochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei) oder der Aufstiegsausbildung
 - Dreijährige Verwendung im Einzeldienst
 - Mehrjährige Verwendungsbreite in Führungs- und Funktionsstellen des 3. EA

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit,

Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

- Taktisches Verständnis, Erfahrungen in der internen Organisation

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Im Hinblick auf das Frauenförderprogramm der Landesregierung sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Über eine mögliche Berücksichtigung teilzeitbeschäftigter Bewerberinnen und Bewerber kann unter Beachtung von Umfang, Lage und Verteilung der täglichen Arbeitszeit entschieden werden. Diese Daten sind in der Bewerbung insofern anzugeben.

Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements besteht darüber hinaus ein besonderes Interesse an Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger Schichtdiensttätigkeit.

Mit der Bewerbung ist gleichzeitig das schriftliche Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Bewerbungen sind - möglichst elektronisch

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

- **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

zu richten.

561.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM WESTPFALZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Funktion neu zu besetzen:

Sachbearbeiter / in Einsatz in der Führungsgruppe der Polizeidirektion Kaiserslautern.

Aufgabenbeschreibung: im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Planung, Vor- und Nachbereitung von Einsätzen auf Direktionsebene

Koordination der Kräftegestaltung zur Einsatzbewältigung auf Direktionsebene

Mitwirkung bei der Erarbeitung von Planentscheidungen / Einsatzkonzeptionen

Mitwirkung bei der Erstellung von Analysen, Statistiken, Übersichten und Berichten

Mitwirkung bei Maßnahmen des Personen- und Objektschutzes, sowie der Eigensicherung

Anforderungsprofil: im Hinblick auf die den Aufgabenbereich prägenden Tätigkeiten

Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die

Stellenvergabe) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für das 3. Einstiegsamt und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)

Dreijährige Verwendung im gehobenen Polizeidienst

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit

Taktisches Verständnis

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Westpfalz unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitgeeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der stellenspezifischen Anforderungen entsprochen werden kann.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind ab Besoldungsgruppe A 11 möglich.

Bewerbungen werden **innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen** der Stellenausschreibung an

Polizeipräsidium Westpfalz

PV 3

Logenstraße 5

67655 Kaiserslautern

erbeten.

562.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION NEUWIED ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der / des Leiterin / Leiters der Führungsgruppe

neu zu besetzen.

Um die Funktionsstelle können sich ausschließlich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Kriminalpolizei ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachfolgenden Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung der Führungsgruppe
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Initiierung und Erarbeitung von Planentscheidungen und Einsatzkonzeptionen
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden, Organisationen, Institutionen in Einsatzangelegenheiten
- Lagevortrag anlässlich von Führungs- und Einsatzbesprechungen
- Vor- und Nachbereitung von direktionsexternen und direktionsinternen Tagungen, Besprechungen und Gesprächsrunden
- Auswertung der Kriminalitätslage und der pol. Auswertesysteme sowie Erstellung von Kriminalitätslagebildern
- Bearbeitung von Datenschutzangelegenheiten
- Koordination und Dienst- / Fachaufsicht VISIER sowie GesB / High-Risk-Fälle auf PD-Ebene
- Prüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit Gewalt gegen Polizeibeamte
- Bearbeitung von Beschwerden
- Planung und Koordination der Jugendprävention
- Mitwirkung bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Direktion
- Mitarbeit im Beirat Notfallseelsorge im Kreis Neuwied

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung im dritten Einstiegsamt sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie
- Absolute Bereitschaft zu Sonderdiensten außerhalb der Kernarbeitszeit und an Wochenenden
- Erfahrung in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick und taktisches Verständnis. Ferner erwarten wir die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann. Allerdings wird dann die Bereitschaft erwartet, die Arbeitszeit nach den dienstlichen Erfordernissen flexibel zu gestalten.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber, die in der Polizeidienstfähigkeit eingeschränkt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung ggf. bevorzugt. Die eingeschränkte Dienstfähigkeit darf aber nicht die Ausübung der Funktion beeinträchtigen.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Bewerbungen erbitten wir **bis drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Koblenz

Referat PV 3

Moselring 10 - 12

56068 Koblenz

563.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / FÜHRUNGSSTAB ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der / des Leiterin / Leiters Sachbereich 13

neu zu besetzen.

Um die Funktionsstelle können sich ausschließlich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutzpolizei ab der Besoldungsgruppe A 12 bewerben, sofern die nachfolgenden Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

- Führung des Sachbereiches 13 und der angegliederten Koordinierungsstelle für Großraum- und Schwertransporte (GST) sowie Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Entscheidungsvorbereitung und Entschlussumsetzung im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit
- Erarbeitung direktionsübergreifender Einsatzkonzeptionen, Planentscheidungen und Übungen im verkehrspolizeilichen Bereich
- Erstellung von Verkehrslagebildern
- Fertigung von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren nach Beteiligung der betroffenen Dienststellen

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei -) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung im dritten Einstiegsamt sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick und taktisches Verständnis. Ferner erwarten wir die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Verkehrstechnische und verkehrsrechtliche Kenntnisse sind wünschenswert.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann. Allerdings wird dann die Bereitschaft erwartet, die Arbeitszeit nach den dienstlichen Erfordernissen flexibel zu gestalten.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Polizeipräsidium Koblenz eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in seinem Geschäftsbereich an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerberinnen und Bewerber, die in der Polizeidienstfähigkeit eingeschränkt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung ggf. bevorzugt. Die eingeschränkte Dienstfähigkeit darf aber nicht die Ausübung der Funktion beeinträchtigen.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Bewerbungen erbitten wir **bis drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung auf dem Dienstweg an das

Polizeipräsidium Koblenz**Referat PV 3****Moselring 10 - 12****56068 Koblenz****564.**

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / ABTEILUNG POLIZEIEINSATZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stabsbereich Führungs- und Lagezentrale die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

Polizeiführer / in vom Dienst (PVD).

Um die Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen / Polizeibeamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (geh. Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe A 11 bewerben, sofern die nachaufgeführten

Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung der Dienstgruppe, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter, Lagevortrag in besonderen Fällen, Vertretung des Behördenleiters außerhalb der regulären Dienstzeit gemäß Weisung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der regulären Dienstzeit, Kräfte- und Einsatzkoordination bei direktionsübergreifenden Sofortlagen, Anforderung von Sondereinheiten außerhalb der Bürostunden, Führung der 1. Phase in BAO-Lagen, Wahrnehmung interner und externer Informationspflichten.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Hochschule der Polizei (zuvor FHÖV - Fachbereich Polizei) oder Abschluss der Aufstiegsausbildung für den geh. Polizeidienst (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung - Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt ab dem dritten Einstiegsamt sowie Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen,
- schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen,
- Einfallsreichtum und Initiative,
- Selbstständigkeit und Entschlusskraft,
- Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit,
- Organisationsfähigkeit und Flexibilität,
- Kooperation und Teamarbeit.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die zu besetzende Funktion ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind. Wir haben daher an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Auch Bewerberinnen und Bewerber, die in der Polizeidienstfähigkeit eingeschränkt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung ggf. bevorzugt, sofern diese Einschränkung nicht die Ausübung der Funktion beeinträchtigt.

Im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens sind Bewerbergespräche vorgesehen.

Mit ihrer Bewerbung erklären die Interessenten ihr Einverständnis, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem

Landessicherheitsüberprüfungsgesetz Rheinland-Pfalz (LSÜG) zu unterziehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Koblenz**Referat PV 3****Moselring 10 - 12****56068 Koblenz****565.**

Die FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE RHEINLAND-PFALZ (LFKS) sucht zum 1. April 2018

eine / einen Diplom-Ingenieur / in (FH), Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering.

Wir erwarten von Ihnen:

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Ingenieurin (FH), Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering in einer für den feuerwehrtechnischen Dienst geeigneten Fachrichtung (wegen einer späteren möglichen Verwendung im technischen Bereich der LFKS bevorzugt Maschinenbau, Elektrotechnik)
- Sicheres Auftreten und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Selbstständigkeit
- Uneingeschränkte Atemschutz- und Feuerwehrdiensttauglichkeit
- Sicherer Umgang mit EDV-Standardprogrammen

Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C wird gewünscht.

Sie werden ca. zwei Jahre im feuerwehrtechnischen Dienst (verschiedene Dienstorte im Bundesgebiet, u. a. bei Berufsfeuerwehren) ausgebildet. Die Einführungszeit dauert zwei Jahre und beinhaltet eine Laufbahnprüfung. Nach erfolgreich bestandener Laufbahnprüfung ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgesehen.

Wir bieten während der Ausbildung ein Entgelt der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Für Rückfragen steht Ihnen Frau Manuela Wolf gerne zur Verfügung (Telefon: 0261 9729-1011).

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind dabei besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen unter Beifügung der üblichen Unterlagen werden **bis spätestens zum 22. Februar 2018** schriftlich an die

**Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
Abteilung Verwaltung
Lindenallee 41 - 43
56077 Koblenz**

oder in elektronischer Form (als eine pdf-Datei mit max. 5 MB) an

personal@lfks-rlp.de

erbeten.

Teilen Sie außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird zugesichert.

566.

Im Fachbereich V der UNIVERSITÄT TRIER ist an der Professur für Deutsches, Europäisches und Internationales Strafrecht und Strafprozessrecht sowie Wirtschaftsstrafrecht (Prof. Dr. Mark A. Zöller) zum 1. April 2018 eine Stelle

einer / s wissenschaftlichen Mitarbeiterin / Mitarbeiters (Entgeltgruppe E 13 TV-L zu 50 %)

zunächst befristet auf zwei Jahre zu besetzen.

Zu den mit der zu besetzenden Stelle verbundenen Aufgaben gehören die Unterstützung der Professur im organisatorischen und pädagogischen Bereich, die Mitwirkung an Forschungsprojekten der Professur und des Instituts für Deutsches und Europäisches Strafrecht und Polizeirecht (ISP) sowie die Durchführung eigener Lehrveranstaltungen (vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften). Gelegenheit zur Promotion wird geboten.

Anforderungen: Eigene wissenschaftliche Weiterbildung; hochschuldidaktische Qualifizierung; wissenschaftliche Dienstleistungen zur Organisation, zur Vorbereitung und zur Durchführung von Forschung und Lehre sowie Übernahme von Lehraufgaben.

Voraussetzungen: Nach Möglichkeit mit Prädikatsexamen abgeschlossenes Hochschulstudium im Sinne von § 56 Abs. 2 Nr. 1 HochSchG im Fach Rechtswissenschaft sowie vertiefte Kenntnisse im deutschen Straf- und Strafverfahrensrecht. Wünschenswert sind fortgeschrittene Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht sowie im Europäischen und Internationalen Strafrecht sowie gute englische Sprachkenntnisse.

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Universität Trier ist bestrebt, die Zahl ihrer Wissenschaftlerinnen zu erhöhen, und fordert diese nachdrücklich zu einer Bewerbung auf.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, Zeugnisse und ggf. weitere Nachweise) **bis zum 22. Februar 2018 an**

Prof. Dr. Mark A. Zöller
Universität Trier
FB V - Rechtswissenschaft
54286 Trier

Da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, wird gebeten, nur unbeglaubigte Kopien einzureichen. Zudem bitten wir darum, von Online-Bewerbungen abzusehen.

567.

Der NATIONALPARKLANDKREIS BIRKENFELD sucht möglichst zum 1. August 2018

eine / einen Abteilungsleiter / in.

Die Vollzeitstelle der Leitung der Abteilung 3 - Ordnung und Verkehr - bei der Kreisverwaltung Birkenfeld ist ab dem 1. August 2018 neu zu besetzen.

Die Stelle umfasst neben der Abteilungsleitung insbesondere folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Einzelfällen grundsätzlich, schwieriger oder besonderer Art
- Mitwirkung bei der zivilen Notstands- und Alarmplanung im Brand- und Katastrophenschutz sowie beim Vollzug des Rettungsdienstgesetzes
- Leitung des Referates 30
 - Kreisordnungsbehörde -
- Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden
- Haushaltsangelegenheiten der Abteilung (Grundsatzentscheidung)
- Betreuung der Sicherheitsberater / innen für Senioren

Die Stelle ist in ihrem derzeitigen Aufgabenzuschnitt nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG, bewertet.

Auf die Stelle können sich interessierte Beamte / Beamtinnen mit der Befähigung zum 3. Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen (vormals Laufbahn des gehobenen nicht technischen Dienstes in der Kommunalverwaltung und der staatl. allgemeinen und inneren Verwaltung, Dipl.-Verwaltungswirt / in).

Gesucht wird eine belastbare, engagierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit Führungs- und Leitungskompetenz und dem erforderlichen Durchsetzungsvermögen. Organisationstalent, Eigeninitiative und die Fähigkeit zur Teamarbeit sind weitere erforderliche Kernkompetenzen. Leitungs- und Führungserfahrung werden erwartet. Im Rahmen des Funktionsvorbehalts nach Art. 33 Abs. 4 GG ist die Besetzung der Stelle Beamtinnen / Beamten vorbehalten.

Die Übertragung des Dienstpostens erfolgt nach § 12 LbVO mit einer Erprobungszeit von einem Jahr.

Jobsharing ist im Rahmen einer zu gewährleistenden Besetzung vor- und nachmittags möglich.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch (SGB) - Neuntes Buch) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung von Mann und Frau ein.

Für weitere Auskünfte steht der Dezernent, Herr Schlöder (Telefon: 06782 15-215), zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir **unter dem Stichwort „Leitung Abteilung 3“ bis 19. März 2018 an:**

Kreisverwaltung Birkenfeld
Personalreferat
Postfach 12 40
55760 Birkenfeld

568.

Die GEMEINDE NIEDERNHAUSEN hat ab 1. Oktober 2018 die Stelle der

Fachdienstleitung Tiefbau stellvertretende Fachbereichsleitung „Bauen und Wohnen, Umwelt“

im Rahmen einer unbefristeten Vollbeschäftigung zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 12 TVöD. Für die technische Leitung wird eine zusätzliche Vergütung gewährt.

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf unserer Homepage unter www.niedernhausen.de unter „Rathaus“, „Gemeindeverwaltung“, „Karriere / Stellenausschreibungen“.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 2. März 2018 an den**

Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen
Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

oder auch per E-Mail an kristin.voelkel@niedernhausen.de

Bekanntmachungen der Gerichte

569.

Öffentliche Aufforderung

Am 3. 6. 2017 verstarb Walter Karl Müsel, geboren am 20. 12. 1937 in Albersweiler, letzte Anschrift: Pommernstraße 35, 76829 Landau in der Pfalz.

Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind nicht vorhanden. Die bekannten gesetzlichen Erben der zweiten Ordnung haben die Erbschaft ausgeschlagen. Weitere Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen

Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Landau in der Pfalz anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Landau, den 26. Januar 2018

- 2 VI 11/18 -

Das Amtsgericht

570.

Ausschlussurteil

In dem Nachlassverfahren Michael Krause, geboren am 11. 6. 1960, verstorben am 14. 8. 2014, letzte Anschrift: 56459 Stahlhofen - Erblasser - hat das Amtsgericht - Nachlassgericht - Westerbürg am 16. Januar 2018 beschlossen: 1. Folgenden Nachlassgläubigern werden ihre angemeldeten Forderungen gegen den Nachlass des am 14. August 2014 verstorbenen Michael Krause, geb. am 11. 6. 1960, letzte Anschrift: 56459 Stahlhofen, vorbehalten: a) Commerzbank AG, Unionstraße 3, 59067 Hamm, Darlehenssaldo gemäß Forderungsberechnung vom 13. Oktober 2017, 35.575,17 EUR nebst Zinsen und Nebenkosten, b) Verbandsgemeindeverwaltung Westerbürg, Neumarkt 1, 56457 Westerbürg, Gebührbescheide vom 15. August 2017 und 15. November 2017 (Grundsteuer B und Entgelt Wasser / Abwasser), Stand 31. Dezember 2017, 99,56 EUR, c) Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, Darlehenssaldo zum 31. Dezember 2017, 10.682,12 EUR, d) Lindorff Deutschland GmbH, Donnersbergstraße 1, 64646 Heppenheim, Darlehenssaldo zum 23. Oktober 2017, 2017,87 EUR nebst Zinsen und Nebenkosten. Die übrigen Nachlassgläubiger, soweit nicht ihre Rechte nach dem Gesetz unberührt bleiben, können - unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen befriedigt zu werden - von dem Erben nur insoweit Befriedigung erlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Westerbürg, den 23. Januar 2018

- 78 c VI 595/17 - Das Amtsgericht

**Ausschlussbeschlüsse /
Ausschlussurteile**

571.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3148 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM und der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3148 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 5000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 23. Januar 2018

- 67 UR II 257/17 - Das Amtsgericht

572.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kettig Blatt 4061 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 23. Januar 2018

- 67 UR II 258/17 - Das Amtsgericht

573.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 3570 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 68.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 23. Januar 2018

- 67 UR II 288/17 - Das Amtsgericht

574.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Waldalgesheim Blatt 2949 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 22. Januar 2018

- 30 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

575.

Ausschlussbeschluss: Das Sparbuch der VR Bank Alzey-Land-Schwabenheim e. G., Sparbuchnummer 4573, ausgestellt für das Konto DE22 5006 9126 0030 9123 79, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Eheleute Georg und Erika Ganss, Am Kindergarten 3, 55270 Schwabenheim, wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 22. Januar 2018

- 30 UR II 19/17 - Das Amtsgericht

576.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 1663 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 50.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 22. Januar 2018

- 30 UR II 20/17 - Das Amtsgericht

577.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingen Blatt 2897 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.634,18 EUR mit 6 % u. Um. 8 % Zinsen jährlich sowie 7 % gleichbleibender Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 22. Januar 2018

- 30 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

578.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3166852, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Kindenheim Blatt 609 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 17. Januar 2018

- 2 UR II 9/17 - Das Amtsgericht

579.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger, die ihre Forderungen gegen den Nachlass der Erblasserin Anna Konhäuser, letzte Anschrift: Hoster 8, 56355 Nastätten, in dem Aufgebotsverfahren vor dem Amtsgericht Lahnstein, Aktenzeichen 26 UR II 18/17, nicht wirksam angemeldet haben, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; ihr Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Lahnstein, den 24. Januar 2018

- 26 UR II 18/17 - Das Amtsgericht

580.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0293193, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 19207 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 23. Januar 2018

- 1 UR II 21/17 - Das Amtsgericht

581.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 14981805, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Landau in der Pfalz Blatt 3008 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 440.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Landau, den 23. Januar 2018

- 1 UR II 22/17 - Das Amtsgericht

582.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 173026, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Ramstein Blatt 1441 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 8000,- DM mit 6 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 15. Dezember 2017

- 2 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

583.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Wohnungsgrundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Scheuren (Unkel) Blatt 2815 und 2825 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 196.240,98 EUR mit 18 % Zinsen jährlich seit 11. September 1991 wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 17. Januar 2018

- 5a UR II 16/17 - Das Amtsgericht

584.

Ausschlussbeschluss: Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Neuhoft Blatt 209 in Abteilung III Nr. 2 eingetragenen Hypotheken zu je 5 x 160,- Reichsmark werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2018

- 14 UR II 8/17 - Das Amtsgericht

585.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mundenheim Blatt 5586 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.800,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2018

- 14 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

586.

Ausschlussbeschluss: Die Sparbücher der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3416674350 + 4216662488 + 3600737740 + 3410027282 + 3600372654, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Ilse Luise Flaus, Ebersteinstraße 11, 76287 Rheinstetten, werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2018

- 14 UR II 17/17 - Das Amtsgericht

587.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim Blatt 5693 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 290.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig; wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 23. Januar 2018

- 73 UR II 47/17 - Das Amtsgericht

588.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Laubenheim Blatt 5745 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 550.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen; einmalig, Mithaft Blatt 5907 Abt. III Nr. 3, wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 23. Januar 2018

- 73 UR II 49/17 - Das Amtsgericht

589.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Weisenau Blatt 2586 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 24. Januar 2018

- 73 UR II 51/17 - Das Amtsgericht

590.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 1873 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 19.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Januar 2018

- 73 UR II 53/17 - Das Amtsgericht

591.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Hechtsheim Blatt 3557 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 180.000,- DM mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 22. Januar 2018

- 73 UR II 56/17 - Das Amtsgericht

592.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Gönnersdorf Blatt 1936 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 5000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 23. Januar 2018

- 40 UR II 26/17 - Das Amtsgericht

593.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1570034, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hermersberg Blatt 1141 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 14.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 17. Januar 2018

- 1 UR II 11/17 - Das Amtsgericht

594.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 12052454, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 8730 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 22. Januar 2018

- 1 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

595.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15670663, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 9454 in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 503.000,- DM und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15670665, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 9454 in Abteilung III Nr. 7 eingetragene Grundschuld zu 504.000,- DM und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15670666, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 9454 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 505.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 17. Januar 2018

- 1 UR II 14/17 - Das Amtsgericht

596.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 1569842, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Clausen Blatt 1924 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 76.693,78 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 22. Januar 2018

- 1 UR II 22/17 - Das Amtsgericht

597.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 172885, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hauenstein Blatt 4058 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 9510,03 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 22. Januar 2018

- 1 UR II 32/17 - Das Amtsgericht

Aufgebote

598.

Herr Gerd Nisius, Waldstraße 1, 53518 Quiddelbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Quiddelbach Blatt 869 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,-DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Ahrweiler, Wilhelmstraße, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 17. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Der Beschluss ist mit Rechtsmitteln nicht anfechtbar.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 17. Januar 2018

- 30 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

599.

Herr Georg Gruber, Binger Straße 228, 55218 Ingelheim am Rhein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Appenheim Blatt 939 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 2000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Spar- und Darlehenskasse eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Appenheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 22. Januar 2018

- 30 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

600.

Frau Maria Bistagnino, Via Katrami 1, GR-11524 Athen Griechenland, Herr Bistagnino, via XXV aprile 105, I-16031 Pieve ligure Italien, und Herr Paolo Bistagnino, Via Macalle 2a, I-16021 Bargagli Italien, haben den Antrag auf Kraftloserklärung folgender abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht: a) Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das Konto 301046397; b) Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das Konto 301256673. Die Sparbücher lauten auf Herrn Mario Moraschi, zuletzt wohnhaft in Mailand / Italien.

Der Inhaber der Sparbücher wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 25. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Sparbücher erfolgen wird.

Koblenz, den 25. Januar 2018

- 152 UR II 50/15 - Das Amtsgericht

601.

Herr Franz Eichenlaub, Augustastraße 24, 76863 Herxheim, und Frau Maria Eichenlaub, Augustastraße 24, 76863 Herxheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden (Hypothekenbriefe) bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 005565, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4782 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 20.000,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg. Des Weiteren handelt es sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 3, Briefnummer 005566, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz Gemarkung Herxheim Blatt 4782 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Hypothek zu 45.000,- DM mit 2 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg.

Der Inhaber der Hypothekenbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz anzumelden und die Urkun-

den vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Landau, den 22. Januar 2018

- 1 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

602.

Frau Monika Zobel, Rieslingstraße 11, 67229 Großkarlbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Oggersheim Blatt 2991 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 9400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 22. Januar 2018

- 14 UR II 38/17 - Das Amtsgericht

603.

Frau Annemarie Jung, Karl-Sieben-Straße 2, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teilgrundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3978 in Abteilung III Nr. 2A eingetragene Grundschuld zu 12.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz-Girozentrale, Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Mainz, den 24. Januar 2018

- 73 UR II 77/17 - Das Amtsgericht

604.

1. Herr Gregorio Incardona, Raimundstraße 13, 55118 Mainz, und Frau Lorena Incardona, Alfred-Mumbächer-Straße 30 C, 55128 Mainz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Weisenau Blatt 2215 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 11.500,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft in Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 1469,96 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 22. Januar 2018

- 73 UR II 78/17 - Das Amtsgericht

605.

1. Herr Hermann Bek, Im Kalkofen 27, 55268 Nieder-Olm, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz

Gemarkung Nieder-Olm Blatt 4082 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 86.700,- DM mit 6,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 11.082,25 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 22. Januar 2018

- 73 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

606.

Die Westerwald Bank eG, 56222 Ransbach-Baumbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Urbach-Kirchdorf Blatt 1355 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank 2000 Westerwald eG, Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. Juni 2018** vor dem Amtsgericht Neuwied anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neuwied, den 22. Januar 2018

- 40 UR II 34/17 - Das Amtsgericht

607.

Herr Günter Koll, Dorfstraße 26, 56746 Hohenleimbach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Sinzig Gemarkung Hohenleimbach Blatt 590 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistung einmalig. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Oberes Nettetal eG in Kempenich.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 22. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Sinzig anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Sinzig, den 22. Januar 2018

- 5b UR II 24/17 - Das Amtsgericht

608.

Frau Christina Maria Hantrop, In der Weed 16, 64319 Pfungstadt, Frau Gertrud Mathilde Maria Peters, Kirchstraße 11, 56337 Kadenbach, Herr Christoph Johann Schmitz, Dr.-Lieser-Straße 2, 53881 Euskirchen, Herr Thomas Heinrich Schmitz, Muffeter Weg 27, 52074 Aachen und Frau Rita Schröder, Hauptstraße 26, 56459 Kölbingen, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 179956, über die derzeit im Grundbuch des Amtsgerichts Westerburg Gemarkung Kölbingen Blatt 1224 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 4601,63 EUR nebst 9 % Zinsen jährlich. Die Grundschuld war zuvor im Grundbuch von Kölbingen Blatt 543 unter

Abteilung III Nr. 5 mit einem Kapitalbetrag von 9000,- DM nebst 9 % Zinsen jährlich eingetragen. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Westerburg, den 24. Januar 2018

- 26c UR II 18/17 - Das Amtsgericht

609.

Verbandsgemeinde Rennerod, Hauptstraße 55, 56477 Rennerod, hat für die Ortsgemeinde Oberroßbach den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers der nachfolgend bezeichneten Grundstücke bei Gericht eingereicht: Gemarkung Oberroßbach, Blatt 638, lfd. Nr. 1 Flur 1 Nr. 30, Landwirtschaftsfläche, Auf der Warth, 4690 qm; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 6, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinter Scheuerheck, 11.170 qm; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 32, Landwirtschaftsfläche, Im Alten Garten, 573 qm; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 63, Landwirtschaftsfläche, Obere Struth, 4285 qm; lfd. Nr. 5 Flur 6 Nr. 73, Landwirtschaftsfläche, Im Evang, 2320 qm; lfd. Nr. 6 Flur 6 Nr. 91, Landwirtschaftsfläche, Unterm Evang, 4350 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Lina Göbel geb. Flick in Oberroßbach, geb. am 1. 10. 1879 in Emmerichenhain, verstorben am 18. 1. 1965 in Oberroßbach. Die Verstorbene war Witwe von Otto Theodor Göbel.

Die unbekannten Erben der im Grundbuch eingetragenen Lina Göbel werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 24. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Westerburg anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Westerburg, den 24. Januar 2018

- 26c UR II 19/17 - Das Amtsgericht

610.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrotstraße 1, 71638 Ludwigsburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 9636771, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Zweibrücken Gemarkung Walshausen Blatt 559 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 28.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Mai 2018** vor dem Amtsgericht Zweibrücken anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Zweibrücken, den 18. Januar 2018

- 3 UR II 12/17 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 611 bis 640 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

611.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 3. April 2018, 11.00 Uhr**, Raum 6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bad Dürkheim, Seebacher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Dürkheim Gemarkung Bad Dürkheim Flur/Flurstück 4107/75, Gebäude- und Freifläche, Bruchstraße 18, 1726 m², Blatt 10775 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Bewertungsobjekt um ein Grundstück, das mit einer eingeschossigen Gewerbehalle mit kleinem eingeschossigen „Bürogebäude“ bebaut ist. Baujahr: Bürogebäude = 1969, Halle = 1972. Im Bürogebäude befinden sich ein Keller, 2 Büroräume (jeweils ca. 10 qm) und die Sanitäranlagen. Die Halle ist aufgeteilt in 1/3, 2/3 und wird als Werkstatt genutzt. Im Bereich 2/3 befindet sich eine Grube. Nutzfläche: ca. 523 qm. Alle Angaben ohne Gewähr! Verkehrswert: 190.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: VR Bank Mittelhaardt eG, Fr. Rittersbacher, Tel. 06326 7091322.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Dürkheim, den 22. Januar 2018

- 1 K 10/17 -

Das Amtsgericht

612.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 19. Juni 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lötzbeuren lfd. Nr. 1 Gemarkung Lötzbeuren Flur 19 Flurstück Nr. 73/1, Verkehrsfläche, Oberstraße, genaue Fläche 0,28 m², 0 m², Blatt 1354; lfd. Nr. 2 Gemarkung Lötzbeuren Flur 19 Flurstück Nr. 73/5, Gebäude- und Freifläche, Oberstraße 28, 1158 m², Blatt 1354. Zusatz zu lfd. Nr. 1: zu 1/2-Anteil. Zusatz zu lfd. Nr. 2: zu 1/2-Anteil. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 1,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus und kleine Fahrzeughalle; Verkehrswert: 70.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 23. Januar 2018

- 6 K 21/15 -

Das Amtsgericht

613.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 12. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Haurath Gemarkung Haurath Flur 5 Flurstück Nr. 8/15, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg 5, 631 m², Blatt 567 BV 1. Zusatz: Baujahr 2006 / 2007. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung im Kellergeschoss; ein- bis zweigeschossig, ausgebauten Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut. Verkehrswert: 130.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen im Internet www.zvg.com 4 Wochen vor dem Termin.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Marita Weber Tel. 0228 92033522.

Cochem, den 19. Januar 2017

- 1 K 5/17 -

Das Amtsgericht

614.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 14, Sitzungssaal, Amtsgericht Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 33, 67227 Frankenthal (Pfalz), öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bobenheim (Roxheim) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 3/9, Sondereigentums-Art: Wohnung Nr. 4 laut Aufteilungsplan, Blatt 2322 BV 1 an Grundstück Gemarkung Bobenheim (Roxheim) Flur/Flurstück 30, Gebäude- und Freifläche, Feilitzschstraße 3, 5, 431 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einseitig angrenzendes Einfamilienhaus; Dachgeschoss ausgebaut; teilunterkellert, Satteldach; Baujahr: ca. 1910; Verkehrswert: 112.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.immobilienspool.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Engling Tel.: 06233 355-2252.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Frankenthal, den 17. Januar 2018

- 5 K 40/16 (2) -

Das Amtsgericht

615.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3357 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 16. April 2018, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 3 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 28 Flurstück Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 628 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Altbauwohnung des Hauses, die im Aufteilungsplan Nr. 1 „blau“ eingezeichnet ist; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragen in Blatt 3358) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums die Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 4. April 1973 Bezug genommen. Eingetragen am 13. April 1973 und 23. März 1993; neu eingetragen am 22. September 1994. Verkehrswert: 89.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. Januar 2018

- 11 K 90/16 -

Das Amtsgericht

616.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3358 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 16. April 2018, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3358; Best.Verz.Nr.: 3 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 28 Flurstück Nr. 156/9, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 628 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im früheren Anbau neu ausgebauten Wohnung, die im Aufteilungsplan Nr. 2 „rot“ eingezeichnet ist; das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragen in Blatt 3357) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des anderen Wohnungseigentümers. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei einer Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung. Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 4. April 1973 Bezug genommen. Eingetragen am 13. April 1973 und 23. März 1993; neu eingetragen am 22. September 1994. Verkehrswert 136.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. Januar 2018

- 11 K 91/16 -

Das Amtsgericht

617.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 21. Juni 2018, 13.45 Uhr**, Raum 15, Sitzungssaal, Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hohenneck Gemarkung Hohenneck Flur/Flurstück 218/33, Gebäude- und Freifläche, Lerchenstraße 6, 528 m², Blatt 546 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigen genutzt; DG vermietet; Zweifamilienhaus mit Carport, Doppelgarage und überdachtem Freisitz; Baujahr Ursprung ca. 1955; keine Innenbesichtigung; Verkehrswert: 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. Januar 2018

- 5 K 150/15 - Das Amtsgericht

618.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1080 unter der laufenden Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. April 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1012/2 der Gemarkung Stelzenberg, Landwirtschaftsfläche, Rötchen, zu 920 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 550,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. Januar 2018

- 4 K 95/17 - Das Amtsgericht

619.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1078 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 15, Amtsgericht Kaiserslautern, Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, versteigert werden.

Grundstück Flurstück 1191/1 der Gemarkung Stelzenberg, Wiese, Alte Schmelz, zu 1691 qm. Der Verkehrswert ist festgesetzt auf 1000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 2. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 23. Januar 2018

- 4 K 101/17 - Das Amtsgericht

620.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. März 2018, 15.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Altenglan Gemarkung Altenglan Flur/Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Glanstraße 14, 268 m², Blatt 1616 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. An-

gabe d. Sachverständigen): Zweigeschossiges Dreifamilienhaus, Massivbau, unterkellert, das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut, Baujahrestyp: 1950, fiktives Baujahr nach Sanierung: 1960, Kellergeschoss: Kellerräume, Wohnung 1 - Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad und Flur; Wohnung 2 - 1. Obergeschoss: wie Wohnung 1; Wohnung 3 - Dachgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Bad und Flur; Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 29. Januar 2018

- 1 K 94/16 (2) - Das Amtsgericht

621.

1. Der Termin vom 31. Januar 2018 wird aufgehoben. 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt: Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 27. März 2018, 11.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nanzweiler lfd. Nr. 1 Gemarkung Nanzweiler Flur/Flurstück 555/9, Hof- und Gebäudefläche, Grünland, Schulstraße 52, 1502 m², Blatt 82 BV 2; Gemarkung Nanzweiler Flur/Flurstück 555/10, Straße, Schulstraße, 4 m², Blatt 82 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Nanzweiler Flur/Flurstück 568/6, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 48, 19 m², Blatt 82 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Nanzweiler Flur/Flurstück 555/4, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hemmerlich Erste Gewanne, 1987 m², Blatt 460 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): FlSt 555/10: Straßenfläche; FlSt 555/4: Grünland; FlSt 555/9 und 568/6: Eingeschossiges Einfamilienhaus, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche gesamt: 112 qm, Kellergeschoss: mehrere Kellerräume, Erdgeschoss: 2 Zimmer, Küche, Abstellraum, WC, angebaute Garage, Dachgeschoss: 3 Zimmer, Bad, Balkon, Baujahr: 1952 gemäß Bauakte. Die FlSt 555/9 und 568/6 bilden eine wirtschaftliche Einheit; Verkehrswert: 101.499,- EUR. lfd. Nr. 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 836,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 3000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 29. Januar 2018

- 1 K 11/17 (2) - Das Amtsgericht

622.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 3. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Konken lfd. Nr. 1 Gemarkung Konken Flur/Flurstück 413, Gebäude- und Freifläche, Stücks 20, 267 m², Blatt 732 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Konken Flur/Flurstück 414, Gebäude- und Freifläche, Stücks 18, 81 m², Blatt 732 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garagenanbau, zweigeschossig, nicht ausgebaut, Dachgeschoss (Annahme), Baujahr unbekannt geschätzt vor 1930 ca., Erd- / Ober- / und Dachgeschoss, massive Bauweise, verputzt und gestrichen, Kunststoff-

fenster, Kunststoffrollladen, Dacheindeckung mit Betonstein, Zinkfallrohre und -rinnen. Die beiden Flurstücke 413 und 414 sind mit einem Einfamilienhaus bebaut. Eine getrennte Nutzung ist nicht möglich. Verkehrswert: 93.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, zweigeschossig, unterkellert, nicht ausgebaut, Dachgeschoss (Annahme), Endhaus, Baujahr unbekannt geschätzt vor 1930 ca., Keller- / Erd- / Ober- / und Dachgeschoss, massive Bauweise, verputzt und gestrichen, Kunststofffenster, Kunststoffrollladen, Dacheindeckung mit Betonstein, Zinkfallrohre und -rinnen. Die beiden Flurstücke 413 und 414 sind mit einem Einfamilienhaus bebaut. Eine getrennte Nutzung ist nicht möglich. Verkehrswert: 87.000,- EUR. Gesamtverkehrswert: 180.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Klaus Werner Jung Tel. 06381 428822.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juni 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 2. Januar 2018

- 1 K 31/17 (2) - Das Amtsgericht

623.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 27. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Steinbach (Glan). Je 1/2-Anteil 2.1 an lfd. Nr. 1 Gemarkung Steinbach (Glan) Flur/Flurstück 3245/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 11, 364 m², Blatt 907 BV 6; lfd. Nr. 2 Gemarkung Steinbach (Glan) Flur/Flurstück 3246, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In den Steinäckern, 2336 m², Blatt 907 BV 7. Eingetragen im Grundbuch von Steinbach (Glan). Je 1/2-Anteil 2.2 an lfd. Nr. 3 Gemarkung Steinbach (Glan) Flur/Flurstück 3245/1, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 11, 364 m², Blatt 907 BV 6; lfd. Nr. 4 Gemarkung Steinbach (Glan) Flur/Flurstück 3246, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, In den Steinäckern, 2336 m², Blatt 907 BV 7. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus; Verkehrswert: 97.200,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wiese; Verkehrswert: 1900,- EUR. lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus; Verkehrswert: 97.200,- EUR. lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wiese; Verkehrswert: 1900,- EUR. Der Verkehrswert je hälftigem Miteigentumsanteil beträgt 99.100,- EUR. Der Gesamtverkehrswert beträgt 198.200,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 23. Januar 2018

- 1 K 37/17 - Das Amtsgericht

624.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 24. April 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederlahnstein Gemarkung Niederlahnstein Flur 11 Flurstück Nr. 40, Gebäude- und Freifläche, Am Allerheiligenberg 38, 682 m², Blatt 2097 BV 1. Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit ca. 107 qm Wohnfläche und einer Garage mit Anbau in guter Wohnlage in 56112 Lahnstein, Am Allerheiligenberg 38. Verkehrswert: 212.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 22. Januar 2018

- 6 K 8/16 - Das Amtsgericht

625.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 23. Mai 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Unkel Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 123/1000 Sondernutzungsrecht an der im Lagerhaus gelegenen Lagerhalle 1, sowie den Gewölbekellerräumen, Abstellräumen sowie 2 Flure im Kellergeschoss des Lagerhauses, Nr. 07 laut Aufteilungsplan, Blatt 3565; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 106/1000, Sondernutzungsrecht an der im Lagerhaus gelegenen Lagerhalle 2, Nr. 08 laut Aufteilungsplan, Blatt 3566; lfd. Nr. 3 ME-Anteil: 5/1000, Sondernutzungsrecht an der im Lagerhaus gelegenen Garage, Nr. 9 laut Aufteilungsplan, Blatt 3567 an Grundstück Gemarkung Unkel Flur 8 Flurstück Nr. 398/3, Gebäude- und Freifläche, In der Persch, 56 m²; Gemarkung Unkel Flur 8 Flurstück Nr. 148/6, Gebäude- und Freifläche, In der Persch 3b, 142 m²; Gemarkung Unkel Flur 8 Flurstück Nr. 152/9, Gebäude- und Freifläche, In der Persch 3, 3b, 1278 m²; Gemarkung Unkel Flur 4 Flurstück Nr. 512/3, Gebäude- und Freifläche, In der Persch 3, 17 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3559 bis 3572). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbar. Hier: Gemeinschaftliche Nutzung mit den Einheiten Nr. 03, 04, 05, 06, 08, 09, 10 und 11 an der grün umrandeten Fläche (Anlage zwei der Urkunde). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 6. August 2015, 22. Januar 2016 und 11. April 2016 (UR-Nrn. 1548/2015 K, 89/2016 K, 589/2016 K, Notar Dr. Hubert Kögler in Neuwied); hierher übertragen aus Blatt 2068; eingetragen am 4. Mai 2016. Der Inhalt des Sondereigentums ist wie folgt geändert: Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S4 ist Blatt 3560 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S3 ist Blatt 3562 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S2 ist Blatt 3563 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S1 ist Blatt 3564 zugeordnet. Gemäß Bewilligungen vom 6. August 2015 (UR-Nrn. 1549/2015 K, 1550/2015 K, 1551/2015 K und 1552/2015 K, Notar Dr. Hubert Kögler in Neuwied) eingetragen am 6. Mai 2016. 2 / zu 1: Grunddienstbarkeit (Verbot der Errichtung von Anlagen, die die Sicht auf die Umgehungsstraße beeinträchtigen) an dem Grundstück Flur 8 Nr. 149/4 Blatt 3329, BestVerz. Nr. 44, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3; aus Blatt 2068 hierher

übertragen am 4. Mai 2016. Zusatz zu lfd. Nr. 2: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3559 bis 3572). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gemeinschaftliche Nutzung mit den Einheiten Nr. 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10 und 11 an der grün umrandeten Fläche (Anlage zwei der Urkunde). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 6. August 2015, 22. Januar 2016 und 11. April 2016 (UR-Nrn. 1548/2015 K, 89/2016 K, 589/2016 K, Notar Dr. Hubert Kögler in Neuwied); hierfür übertragen aus Blatt 2068; eingetragen am 4. Mai 2016. Der Inhalt des Sondereigentums ist wie folgt geändert: Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S4 ist Blatt 3560 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S3 ist Blatt 3562 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S2 ist Blatt 3563 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S1 ist Blatt 3564 zugeordnet. Gemäß Bewilligungen vom 6. August 2015 (UR-Nrn. 1549/2015 K, 1550/2015 K, 1551/2015 K und 1552/2015 K, Notar Dr. Hubert Kögler in Neuwied) eingetragen am 6. Mai 2016. 2 / zu 1: Grunddienstbarkeit (Verbot der Errichtung von Anlagen, die die Sicht auf die Umgehungsstraße beeinträchtigen) an dem Grundstück Flur 8 Nr. 149/4 Blatt 3329, BestVerz. Nr. 44, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3; aus Blatt 2068 hierher übertragen am 4. Mai 2016. Zusatz zu lfd. Nr. 3: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3559 bis 3572). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Hier: Gemeinschaftliche Nutzung mit den Einheiten Nr. 03, 04, 05, 06, 07, 08, 10 und 11 an der grün umrandeten Fläche (Anlage zwei der Urkunde). Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Erstveräußerung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligungen vom 6. August 2015, 22. Januar 2016 und 11. April 2016 (UR-Nrn. 1548/2015 K, 89/2016 K, 589/2016 K, Notar Dr. Hubert Kögler in Neuwied); hierfür übertragen aus Blatt 2068; eingetragen am 4. Mai 2016. Der Inhalt des Sondereigentums ist wie folgt geändert: Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S4 ist Blatt 3560 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S3 ist Blatt 3562 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S2 ist Blatt 3563 zugeordnet. Das Sondernutzungsrecht am PKW-Stellplatz Nr. S1 ist Blatt 3564 zugeordnet. Gemäß Bewilligungen vom 6. August 2015 (UR-Nrn. 1549/2015 K, 1550/2015 K, 1551/2015 K und 1552/2015 K, Notar Dr. Hubert Kögler in Neuwied) eingetragen am 6. Mai 2016. 2 / zu 1: Grunddienstbarkeit (Verbot der Errichtung von Anlagen, die die Sicht auf die Umgehungsstraße beeinträchtigen) an dem Grundstück Flur 8 Nr. 149/4 Blatt 3329, BestVerz. Nr. 44, dort eingetragen in Abt. II Nr. 3; aus Blatt 2068 hierher

EUR. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 4900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Dezember 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 3. Januar 2018

- 6 K 43/16 -

Das Amtsgericht

626.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 4. April 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Lambrecht Gemarkung Lambrecht Flur/Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, 119 m², Blatt 2105, BV 2. Zusatz: Auf das Liegenschaftskataster gemäß Fortführungsmittelteilung als laufende Nummer 2 neu eingetragen am 16. Januar 2017. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Eckgrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus mit EG, OG, DG und Keller, Baujahr vor 1900, Wohnfläche ca. 95 qm, Grundstücksgröße ca. 119 qm. Das Objekt ist vermutlich leerstehend und renovierungsbedürftig. Objektadresse: Karl-Marx-Straße 37, 67466 Lambrecht; Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 11. Januar 2018

- 1 K 48/16 -

Das Amtsgericht

627.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, dem 9. April 2018, 9.00 Uhr**, Raum 120, Sitzungssaal, Amtsgericht Neuwied, Hermannstraße 39, 56564 Neuwied, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberähren Gemarkung Oberähren Flur 6 Flurstück Nr. 43/4, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 17, 623 m², Blatt 357 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus und Nebengebäude/Garage (ehem. Stall); Verkehrswert: 73.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neuwied, den 29. Januar 2018

- 13 K 59/17 -

Das Amtsgericht

628.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, dem 26. März 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hermersberg lfd. Nr. 1 Gemarkung Hermersberg, Flur/Flurstück 2882/3, Straße, Fabrikstraße, 25 m², Blatt 1490 BV 4; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hermersberg Flur/Flurstück 2882/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 2, 4, 846 m², Blatt 1490 BV 5. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: annähernd trapez-

förmiges, 871 m² großes, zentral in Hermersberg gelegenes Grundstück, bebaut mit einem massiv gebauten Haupthaus, Baujahr 1866, und einer Garage, Baujahr wohl 1970, Haupthaus nach Angaben des Sachverständigen teilweise einsturzgefährdet, Renovierungs- und Sanierungsstau, Verkehrswert ermittelt nach den Marktdaten für „abbruchreife Gebäude“: 31.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 24. Januar 2018

- 1 K 10/17 -

Das Amtsgericht

629.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Finkenbach-Gersweiler Blatt 547 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. April 2018, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2 versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 4 Gemarkung Finkenbach-Gersweiler, Flurstück 1197, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 28, zu 392 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: 26.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 1197 mit einem ca. 1900 errichteten, vermutlich um 1950 umgebauten, freistehenden, zweigeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 94 m² sowie einer baufälligen Scheune bebaut.

Beschlagnahme: 31. Mai 2017.

Nähere Informationen unter www.immobiliengut.de.

Rockenhausen, den 22. Januar 2018

- 1 K 36/17 -

Das Amtsgericht

630.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Dörnbach Blatt 938 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. April 2018, um 9.25 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, 4/10-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dörnbach Flurstück 1235/3, Gebäude- und Freifläche, Im Schlüssel, zu 158 m². Gemarkung Dörnbach Flurstück 1245/10, Gebäude- und Freifläche, Im Schlüssel, zu 414 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen im Dachgeschoss Nr. 1 lt. Aufteilungsplan. Tatsächliche Lage: Im Schlüssel 11, 67806 Rockenhausen-Dörnbach. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 104.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 52.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um eine im Dachgeschoss eines freistehenden, im Jahr 2006 errichteten Zweifamilienwohnhauses gelegene 2-Zimmer-Wohnung mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 78 m²; ein Sondernutzungsrecht an einem PKW-Stellplatz im Freien ist zugewiesen.

Beschlagnahme: 16. Juni 2017.

Nähere Informationen unter www.immobiliengut.de.

Rockenhausen, den 5. Januar 2018

- 1 K 38/17 -

Das Amtsgericht

631.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Biedesheim Blatt 574 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 26. April 2018, um 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

4 Biedesheim Fl.St. 156, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 310 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 75.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 37.500,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein zweigeschossiges Einfamilienhaus, teilunterkellert (Gewölbekeller), nicht ausgebautes Dachgeschoss; mit einseitig angebautem Anbau; überdachte Terrasse; 1 überdachter Stellplatz. Es besteht ein erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf. Wohnfläche ca. 116,55 m².

Beschlagnahme: 21. Februar 2017.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 29. Januar 2018

- 2 K 13/17 -

Das Amtsgericht

632.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 2. Mai 2018, 11.30 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Beuren (Hunsrück) Gemarkung Beuren (Hunsrück) Flur 14, Flurstück Nr. 21/22, Gebäude- und Freifläche, Zur Rosenheck 5, 839 m², Blatt 1911 BV. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Garage, freistehend, unterkellert, Bauj. 1995; Wohnfläche: ca. 208 qm; Verkehrswert: 253.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 15. Januar 2018

- 23 K 7/17 -

Das Amtsgericht

633.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 8.45 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freudenburg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 192/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet, Blatt 2834 BV 1 an Grundstück Gemarkung Freudenburg Flur 15, Flurstück Nr. 240, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 15, 697 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 12.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. Januar 2018

- 23 K 39/17 -

Das Amtsgericht

634.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 8.45 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freudenburg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 148/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet, Blatt 2835 BV 1 an Grundstück Gemarkung Freudenburg Flur 15 Flurstück Nr. 240, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 15, 697 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 10.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 18. Januar 2018

- 23 K 40/17 -

Das Amtsgericht

635.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 26. April 2018, 8.45 Uhr**, Raum 56, Sitzungssaal, Amtsgericht Trier, Justizstraße 2, 4, 6, 54290 Trier, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Freudenburg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 100/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung mit Kellerraum im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet, Blatt 2838 BV 1 an Grundstück Gemarkung Freudenburg Flur 15 Flurstück Nr. 240, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 15, 697 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 7450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 16. Januar 2018

- 23 K 41/17 -

Das Amtsgericht

636.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 5. Juli 2018, 9.45 Uhr**, Raum 1, Sitzungssaal, Amtsgericht Westerbürg, Wörthstraße 14, 56457 Westerbürg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Willmenrod Gemarkung Willmenrod Flur 7 Flurstück Nr. 152/1, Gebäude- und Freifläche, Bornstraße 13, 348 m², Blatt 877 BV Nr. 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus mit einer Scheune und einem Schuppen; Verkehrswert: 67.200,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerbürg, den 18. Januar 2018

- 11 K 62/17 -

Das Amtsgericht

637.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hochborn Blatt 874 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 11. April 2018, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

1055/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hochborn

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436**Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt**Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Flur 1 Nr. 102/5, Gebäude- und Freifläche, Langgasse 26, 28, 1002 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an allen Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, und dem separaten Kellerraum im Erdgeschoss, Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Sondernutzungsrechte sind vereinbart; hier: Gemeinsames Sondernutzungsrecht mit der Einheit Nr. 3 (Blatt 873) an einer bebauten Grundstücksfläche. Gemeinsames Sondernutzungsrecht der Einheiten Nr. 1, 3, 4, 5, 6 und 8 (Blätter 871, 873 - 877) an dem vor der Wohnung Nr. 5 im Dachgeschoss gelegenen Heizungsraum. Das Sondernutzungsrecht an dem offenen PKW-Stellplatz Nr. 3 ist dem Wohnungseigentum Nr. 4 (Blatt 874) zugeordnet. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigen-gutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 86 qm und befindet sich in einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus, ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen, mehrseitig angebaut, nur teilweise unterkellert (Ursprungsbaujahr ca. 1900, Modernisierung ca. 2004 und 2010/2011). Die Eigentümergemeinschaft besteht aus insgesamt sieben Einheiten, davon sechs Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 18. Januar 2018

- 17 K 17/2016 - Das Amtsgericht

638.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Zweibrücken Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 21/100, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Dachgeschoss und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4, Blatt 7534 BV 1 an Grundstück Gemarkung Zweibrücken Flur/Flurstück 2315/6, Gebäude- und Freifläche, Saarlandstraße 13, 192 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigen-

tumswohnung im DG eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses (4 Wohneinheiten), 3 ZKB, Abstell- und Hauswirtschaftsraum, Kellerraum im Kellergeschoss Bj. 1958, 1994 Komplettsanierung (Heizung, Bad etc.); kein Energieausweis; Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Hr. Schaumburger; Tobias Kreiselmeier.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 19. Januar 2018

- K 5/16 - Das Amtsgericht

639.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. März 2018, 15.15 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wiesbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 41/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im Keller-, Erd- und Obergeschoss einschl. 2 Balkone bezeichnet mit Nr. 3 lt. Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Bl. 861 - 863). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart, Blatt 863 BV 1 an Grundstück Gemarkung Wiesbach Flur/Flurstück 165/4, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 21, 23, 25, 4764 m²; Gemarkung Wiesbach Flur/Flurstück 165/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schulstraße, 2483 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung (Wohnung Nr. 3 im Keller-, Erd- und Obergeschoss nebst 2 Balkonen Anschrift: Schulstraße 2) in einem 2-geschossigen Einfamilienhaus, welches auf einem Wohn- und Gewerbegrundstück gebaut wurde. Sondernutzungsrechte am Garten sind vereinbart. Das Grundstück ist mit zwei Wohnhäusern und einer Gewerbehalle bebaut. Das teilunterkellerte Wohnhaus, in dem sich die zu bewertende Wohnung befindet, wurde ca. 1930 (Keller- und Erdge-

schoss) in massiver Bauweise errichtet und ca. 1953 aufgestockt. Der Ausbau der Scheune zu Wohnraum erfolgte ca. 1966, Modernisierungen fanden in späteren Jahren statt. Der bauliche Zustand ist befriedigend. Es besteht ein mittlerer Unterhaltungssatz; Verkehrswert: 100.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 19. Januar 2018

- K 17/16 - Das Amtsgericht

640.

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Insolvenzverwalters (Insolvenzverwalterversteigerung nach § 172 ZVG) soll **am Mittwoch, dem 28. März 2018, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberauerbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberauerbach Flur/Flurstück 73/3, Grünland, Wallhalber Straße, 283 m², Blatt 494 BV 8; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberauerbach Flur/Flurstück 55/7, Gebäude- und Freifläche, Wallhalber Straße 9, 200 m², Blatt 494 BV 9. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebautes Grundstück, Gartenland; Verkehrswert: 3000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit PKW-Garage und Nebengebäude; derzeit vermietet; Wohnhaus, Bj. ca. 1900, Wohnfläche ca. 131 m², Nutzfläche ca. 25 m²; Aufstockung und Anbau Bj. ca. 1963. Die Begutachtung war nur von außen möglich; Verkehrswert: 48.500,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Insolvenzverwalter Rechtsanwalt Alexander Kästle, Rottweil.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 23. Januar 2018

- K 5/17 - Das Amtsgericht